

# VPV CHANCE

**rapport**  
**annuel**

FONDS COMMUN DE PLACEMENT - FCP DE DROIT FRANÇAIS

# Inhaltsverzeichnis

<b>Informationen zu den Anlagen und der Verwaltung</b> .....	<b>3</b>
<b>Tätigkeitsbericht</b> .....	<b>12</b>
<b>Techniken einer effizienten Verwaltung des Portfolios und Finanzinstrumente-Derivate</b> .....	<b>15</b>
<b>Bericht des Abschlussprüfers</b> .....	<b>17</b>
<b>Jahresabschluss</b> .....	<b>21</b>
<i>Bilanz</i> .....	22
<i>Aktiva</i> .....	22
<i>Passiva</i> .....	23
<i>Außerbilanzielle Engagements</i> .....	24
<i>Ergebnisrechnung</i> .....	25
<i>Anhang</i> .....	26
<i>Buchhaltungsverfahren und -regeln</i> .....	26
<i>Entwicklung des Reinvermögens</i> .....	29
<i>Zusätzliche Angaben</i> .....	30
<b>Bestandsaufnahme</b> .....	<b>38</b>

<b>Vertriebsgesellschaft</b>	SOCIÉTÉ GÉNÉRALE 75886 Paris Cedex 18.
<b>Verwaltungsgesellschaft</b>	LYXOR INTERNATIONAL ASSET MANAGEMENT 17, cours Valmy - 92987 Paris La Défense Cedex.
<b>Depositär und Depotbank</b>	SOCIÉTÉ GÉNÉRALE 75886 Paris Cedex 18.
<b>Anlegendes Institut</b>	SOCIÉTÉ GÉNÉRALE 75886 Paris Cedex 18.
<b>Anlageberater</b>	ALLIANZ GLOBAL INVESTORS GMBH Blockenheimer Landstraße 42-44 60323 Frankfurt am Main - Allemagne.
<b>Abschlussprüfer</b>	PRICEWATERHOUSE COOPERS AUDIT 63, rue de Villiers - 92208 Neuilly-sur-Seine Cedex.

## INFORMATIONEN ZU DEN ANLAGEN UND DER VERWALTUNG

### Modalitäten zur Bestimmung und Gewinnverwendung:

Kapitalisierung und/oder Ausschüttung, Verbuchung nach der Methode der vereinnahmten Coupons.

### Anlagegesellschaft von Anlagegesellschaft:

bis zu 100% des Reinvermögens.

### Verwaltungsziel:

Das Verwaltungsziel des Investmentfonds ist das Engagement in zwei Kategorien von Vermögenswerten: Vermögenswerte mit Risiko und Vermögenswerte ohne Risiko über die Verwaltungstechnik, die sich an die so genannte Portfolioversicherung anlehnt (beschrieben in der nachstehenden Rubrik „Anlagestrategie“).

Durch die Vermögenswerte mit Risiko kann der Investmentfonds über eine Auswahl an Vermögenswerten an der Entwicklung der Finanzmärkte teilhaben.

Mit den Vermögenswerten ohne Risiko kann sich der Investmentfonds in Geld engagieren, um dem Inhaber an jedem ersten Arbeitstag jedes Monats („Garantiedatum“) einen Liquidationswert zu bieten, der mindestens gleich 80 % des am ersten Arbeitstag des Vormonats festgestellten Liquidationswertes ist.

Der am ersten Arbeitstag des zweiten Monats berechnete Liquidationswert hat einen Schutz von gleich 80 % des ursprünglichen Liquidationswertes.

Die vorgesehene Laufzeit des Investmentfonds beträgt 99 Jahre. Sollte der Investmentfonds jedoch vorzeitig aufgelöst werden, würde das Auflösungsdatum mit einem Garantiedatum zusammenfallen.

### Referenzindikator:

Aufgrund seines Verwaltungsziels und der verfolgten Strategie kann für diesen Investmentfonds kein relevanter Referenzindikator vorgeschlagen werden.

### Anlagestrategie:

#### 1. Angesetzte Strategie

Die Verwaltungstechnik, die während der Laufzeit des Investmentfonds jeden Monat zum Ansatz kommt, ist an die so genannte Methode der Portfolioversicherung angelehnt: Diese Methode besteht darin, regelmäßig und systematisch das Engagement des Portfolios zwischen Vermögenswerten mit Risiko und Vermögenswerten ohne Risiko anzupassen, wobei letztere die Gewährleistung der versprochenen Garantien oder des zugesagten Schutzes erlauben.

Die Zielsetzung des Engagements in die Vermögenswerte mit Risiko, die bei jeder Anpassung berechnet wird, resultiert aus einer Berechnung, deren Hauptelement gleich dem Produkt der Differenz zwischen dem Wert des Investmentfonds und dem aktuellen Wert der den Anlegern gegebenen Garantie und einem festen Koeffizienten ist, der von dem mit den Vermögenswerten mit Risiko verbundenen Risiko abhängt. Die Zielsetzung des Engagements in die Vermögenswerte mit Risiko wird jedoch entsprechend dem Commitment Approach bei maximal 200 % der Vermögenswerte des Investmentfonds gehalten.

Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch jederzeit von dieser Zielsetzung abweichen, wenn sie besondere Risiken oder besondere Situationen voraussieht, die die Erhöhung oder die Reduzierung des Risikoanteils des Investmentfonds erfordern oder erlauben.

Wenn der auf diese Weise verwaltete Investmentfonds seit Beginn jedes Monats eine positive Performance verzeichnet, die es dem Wert des Investmentfonds erlaubt, sich vom aktuellen Wert der Garantie zu entfernen, wird er seine Zielsetzung eines maximalen Engagements in die Vermögenswerte mit Risiko aufrechterhalten. Wenn sich der Wert des Investmentfonds im umgekehrten Fall dem aktuellen Wert der Garantie des Investmentfonds annähert, wird der Investmentfonds in schwächerem Umfang in Vermögenswerte mit Risiko engagiert sein, so dass diese Garantie erreicht wird.

Diese Verwaltungstechnik erlaubt es damit, die Anleger in den Genuss der Garantie und einer optimierten Zuteilung von Vermögenswerten mit Risiko kommen zu lassen. Allerdings erlaubt sie nicht die Garantie eines festen Beteiligungssatzes, und ihr endgültiges Ergebnis hängt insbesondere von der Historie der jeweiligen Performance der Vermögenswerte mit Risiko sowie von der Entwicklung der Zinssätze ab.

Der Investmentfonds wird in zwei Typen von Vermögenswerten engagiert sein:

- in Vermögenswerte ohne Risiko, die bis zu 100 % des Reinvermögens des Investmentfonds ausmachen können und sich aus Geldvermögen wie beispielsweise Schuldverschreibungen vom Typ Schatzscheine mit festem Zinssatz (BTF), Schatzscheine mit jährlichem Zins (BTAN), Euro Commercial Papers (Euro-Handelspapiere), Depositenscheine oder Anteile an in Geldmarktpapiere angelegten Anlagegesellschaften (vom Typ ETF) zusammensetzen;
- in Vermögenswerte mit Risiko, die bis zu 200 % des Reinvermögens des Investmentfonds ausmachen können und durch die der Fonds über eine Auswahl wie folgt zusammengesetzter Vermögenswerte an der Entwicklung der Finanzmärkte teilhat:
  - Termingeschäfte, darunter insbesondere Aktien-Futures, Obligationen und Aktienindizes sowie Devisen-Futures und -Forwards;
  - Anlagegesellschaften und alternative Anlagefonds nach französischem oder europäischem Recht, Aktien, Obligationen, diversifiziert, indexgebunden, auf einem europäischen Markt notiert und/oder gehandelt;
  - Schuldverschreibungen und Instrumente der Obligationenmärkte, ausgegeben von Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder nicht der EU angehörenden Staaten, auf Euro oder andere Währungen lautend.

Die Verwaltungsgesellschaft kann veranlasst sein, freihändige Optionen mit dem Ziel zu behandeln, um die Sensibilität der Vermögenswerte mit Risiken gegenüber dem Marktrisiko, hauptsächlich dem Aktienrisiko, zu verringern.

Die Vermögenswerte mit Risiko weisen ein hohes Risikoniveau auf.

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich die Möglichkeit vor, den in die Vermögenswerte mit Risiko investierten Anteil bis zu 0 % zu reduzieren, um den jeweils zugesagten Schutz zu wahren.

Die Vermögenswerte mit Risiko werden von der Verwaltungsgesellschaft gemäß den Ratschlägen der Anlageberater gewählt.

Der Investmentfonds kann zum Zwecke eines Engagements über Long-Positionen in Futures investieren und/oder Short-Positionen für eine Deckung eingehen. Die Nutzung von Hebeleffekten ist ihm nur durch Anlagen in Futures möglich, die auf einem geregelten Markt gehandelt werden.

Gemäß den Vorschriften des Artikels R. 214-19 II des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuch kann der Investmentfonds für die Realisierung seines Verwaltungsziels unter den in Artikel L. 211-38 genannten Bedingungen die in demselben Artikel des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuch genannten Garantien erhalten oder gewähren sowie solidarische Kauttionen oder Garantien auf erste Anfrage erhalten. Der Investmentfonds kann unter Einhaltung dieses reglementierten Rahmens insbesondere seine Finanzinstrumentkonten zugunsten von Dritten als Kauttion für vom Investmentfonds eingegangene Verpflichtungen verpfänden.

## **2. Vermögenswerte innerhalb der Bilanz (ohne integrierte Derivate)**

Der Investmentfonds investiert:

- bis zu einer kumulierten Höhe von 100 % des Reinvermögens in:
  - o Anlagegesellschaften nach französischem oder europäischem Recht, Aktien, Obligationen, diversifiziert, indexgebunden, auf einem europäischen Markt notiert und/oder gehandelt;
  - o Geldmarktinstrumente und
- bis zu einer kumulierten Höhe von 30 % des Reinvermögens in:
  - o alternative Anlagefonds nach französischem oder europäischem Recht, Aktien, Obligationen, diversifiziert, indexgebunden, auf einem europäischen Markt notiert und/oder gehandelt;
  - o ausländische Investmentfonds, sofern diese die vier in Artikel R. 214-13 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuches genannten Kriterien erfüllen.

Anlagen des Investmentfonds in Investmentfonds nach ausländischem Recht bleiben auf börsennotierte Indexfonds ausländischen Rechts beschränkt.

Investitionen des Investmentfonds in Schuldverschreibungen und Instrumente der Obligationenmärkte unterliegen, sofern sie den Vermögenswerten mit Risiko zuzuordnen sind, den folgenden Beschränkungen:

- auf eine Höhe von bis zu 25 % des Engagements in Vermögenswerte,
- zum Eingehen direktonaler Devisenpositionen und für Devisen, für die im Zusammenhang mit Vermögenswerten mit Risiko bereits Long-Positionen über Termingeschäfte, über Anlagegesellschaften oder über alternative Anlagefonds bestehen, auf Schuldverschreibungen und Positionen, die von Mitgliedsstaaten der Europäischen Union oder Staaten außerhalb der EU ausgegeben wurden,
- auf Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr.

Investitionen des Investmentfonds in Geldmarktinstrumente, die den Vermögenswerten ohne Risiko hinzuzurechnen sind, sind wie folgt beschränkt:

- auf eine Höhe von 100 % des Fondsvermögens,
- auf Anteile von in Geldmarktinstrumenten angelegten Anlagegesellschaften (vom Typ ETF),
- auf Schuldverschreibungen vom Typ BTF, BTAN, Euro Commercial Paper (Euro-Handelspapiere) oder Depositenscheine, die
  - o ausschließlich auf Euro lauten und
  - o entweder direkt von Mitgliedstaaten der Europäischen Union ausgegeben wurden
  - o oder für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union Garantien vorlegen.

## **3. Vermögenswerte außerhalb der Bilanz (Derivate-Instrumente)**

Der Investmentfonds kann in Termingeschäfte investieren, bei denen es sich vorwiegend (aber nicht ausschließlich) um Termingeschäfte folgender Art handelt:

- auf einem geregelten Markt gehandelte Futures und Optionen

Die Verwaltungsgesellschaft kann auf dem Futures- und Optionenmarkt für Aktien, Obligationen und Aktienindizes tätig werden, um den Investmentfonds in Vermögenswerte mit Risiko zu engagieren oder um einen plötzlichen und starken Wertverlust der Vermögenswerte mit Risiko zumindest teilweise abzumildern.

- freihändig gehandelte Optionen, Swaps und Terminkontrakte (Forwards)

Die Verwaltungsgesellschaft kann veranlasst sein, freihändige Optionen und/oder Swaps mit dem Ziel zu behandeln, die Sensibilität der Vermögenswerte mit Risiko gegenüber dem Marktrisiko, hauptsächlich dem Aktienrisiko, zu verringern und/oder um dem Investmentfonds die Einhaltung der Garantie zu ermöglichen.

- Equity Swaps

Die Verwaltungsgesellschaft kann freihändig gehandelte Equity Swaps verwenden, um den Investmentfonds in Vermögenswerte mit Risiko zu engagieren. Mit diesen Swaps kann beispielsweise die Performance des Investmentfonds gegen eine Performance getauscht werden, durch die sich der Investmentfonds in Vermögenswerte mit Risiko engagieren kann.

Maximaler Anteil der verwalteten Vermögenswerte, für die Total Return Swaps (TRS) abgeschlossen werden können: bis zu 100 % des Fondsvermögens.

Erwarteter Anteil der verwalteten Vermögenswerte, für die Total Return Swaps (TRS) abgeschlossen können: 0 % der verwalteten Vermögenswerte.

Entsprechend ihrer Best Execution Policy vertritt die Verwaltungsgesellschaft die Auffassung, dass die Société Générale der Gegenkontrahent ist, mit dem für die vorstehend genannten Termingeschäfte (die „Finanzverträge“) üblicherweise die besten Ergebnisse erzielt werden können. Dies kann dazu führen, dass die Verwaltungsgesellschaft diese Instrumente mit der Société Générale aushandelt, ohne die Angebote anderer Gegenkontrahenten einzuholen.

Vorbehaltlich der durch die geltenden Vorschriften vorgesehenen Bedingungen verfügt der Gegenkontrahent der Finanzverträge (der „Gegenkontrahent“) weder hinsichtlich der Zusammensetzung des Portfolios des Investmentfonds noch in Bezug auf die Basiswerte der Finanzverträge über irgendwelche Ermessungsbefugnisse.

#### **4. Derivate beinhaltende Wertpapiere**

Entfällt.

#### **5. Einlagen**

Der Investmentfonds kann im Rahmen von 20 % seines Vermögenswertes Einlagen bei Kreditinstituten vornehmen, um die Verwaltung seiner Barmittel zu optimieren.

#### **6. Bargelddarlehen**

Der Investmentfonds kann vorläufig im Rahmen von 10 % seines Reinvermögens auf Darlehen zurückgreifen, insbesondere um die Verwaltung seiner Barmittel zu optimieren.

#### **7. Vorübergehende Erwerbs- und Abtretungsoperationen von Wertpapieren**

Der Verwalter behält sich für eine effiziente Verwaltung des Investmentfonds die Möglichkeit vor, vorübergehende Erwerbs- und Abtretungsoperationen von Wertpapieren vorzunehmen, und zwar insbesondere:

- Umgekehrte Pensionsgeschäfte, die gegen Bargeld geliefert werden und dem Artikel R214-18 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuches unterliegen, und zwar bis zu 100 % des Vermögens;
- Pensionsgeschäfte, die gegen Bargeld geliefert werden und dem Artikel R214-18 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuches unterliegen, und zwar bis zu 100 % des Vermögens;
- Verleihungen / Ausleihungen von Wertpapieren im Rahmen von 100 % des Vermögens.

Maximaler Anteil der verwalteten Vermögenswerte, für die Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abgeschlossen werden können: bis zu 100 % des Fondsvermögens.

Erwarteter Anteil der verwalteten Vermögenswerte, für die Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abgeschlossen werden können: 0 % des Fondsvermögens.

In diesem Zusammenhang kann die Verwaltungsgesellschaft einen Makler (nachstehend der „Vertreter“) benennen, der mit den nachstehenden Aufgaben im Zusammenhang mit den vom Investmentfonds vorgenommenen vorübergehenden Veräußerungen betraut wird. Im Falle der Beauftragung eines Vertreters kann dieser dazu ermächtigt werden, (i) für Rechnung des Investmentfonds Wertpapierleihgeschäfte abzuschließen, die durch Rahmenverträge für Wertpapierleihgeschäfte vom Typ GMSLA (Global Master Securities Lending Agreements) und/oder durch irgendwelche anderen international anerkannten Rahmenverträge geregelt werden und (ii) die als Sicherheit für diese Wertpapierleihgeschäfte erhaltenen Barmittel unter Einhaltung und im Rahmen der in der Vereinbarung über das Wertpapierleihgeschäft sowie der in diesem Prospekt und in den geltenden Rechtsvorschriften enthaltenen Bestimmungen für Rechnung des Investmentfonds anzulegen.

Sollte es sich bei dem Vertreter um eine Einheit der Société Générale handeln, wird auf die Verbindung zwischen der Verwaltungsgesellschaft und dem Vertreter hingewiesen.

Im Falle solcher vorübergehenden Veräußerungen werden alle sich daraus ergebenden Erträge nach Abzug der Kosten/direkten und indirekten Betriebskosten dem Investmentfonds zugesprochen.

Bei den vorstehend genannten Kosten/direkten und indirekten Betriebskosten im Zusammenhang mit den Techniken der effizienten Portfolioverwaltung handelt es sich um die Kosten, die von der Verwaltungsgesellschaft des Investmentfonds, (gegebenenfalls) dem Vertreter und/oder den anderen an diesen Transaktionen beteiligten Makler im Zusammenhang mit ihren Leistungen aufgewendet werden.

Diese Kosten/direkten und indirekten Betriebskosten werden in Form eines prozentualen Anteils an den Bruttoerträgen des Investmentfonds berechnet. Informationen zu den Kosten/direkten und indirekten Betriebskosten sowie zu den Stellen, an die diese Kosten/Betriebskosten entrichtet werden, sind dem Jahresbericht des Investmentfonds zu entnehmen.

Die mit den Wertpapierleihgeschäften erzielten Erträge (von denen die vom Vertreter und von der Verwaltungsgesellschaft gegebenenfalls aufgewendeten Kosten/direkten und indirekten Betriebskosten in Abzug zu bringen sind) sind an den

betreffenden Investmentfonds zu zahlen. Sofern diese Kosten/direkten und indirekten Betriebskosten nicht die Betriebskosten des Investmentfonds erhöhen, sind sie von den laufenden Kosten ausgenommen.

Der Jahresbericht des Investmentfonds enthält gegebenenfalls die folgenden Angaben:

- das durch die Techniken der effizienten Portfolioverwaltung bedingte Engagement;
- die Identität des/der Kontrahenten im Rahmen dieser Techniken der effizienten Portfolioverwaltung;
- die Art und die Höhe der Sicherheiten, die der Investmentfonds zur Verringerung des Kontrahentenausfallrisikos erhält und
- die sich für den gesamten betreffenden Zeitraum aus den Techniken der effizienten Portfolioverwaltung ergebenden Erträge sowie die Kosten/direkten und indirekten Betriebskosten, die sich daraus ergeben.

#### **8. Informationen über die finanziellen Garantien der Anlagegesellschaft:**

In allen Fällen, in denen die verwendete Anlagestrategie für den Investmentfonds mit einem Kontrahentenausfallrisiko verbunden ist und dabei insbesondere in den Fällen, in denen der Fonds außerbörslich gehandelte Swaps verwendet oder vorübergehende Erwerbs- und Abtretungsoperationen von Wertpapieren tätigt, kann der Fonds Papiere als Sicherheit zur Verringerung des mit diesen Transaktionen verbundenen Kontrahentenrisikos entgegennehmen.

Das Portfolio der erhaltenen Sicherheiten kann täglich so angepasst werden, dass sein Wert der Höhe des von dem Teilfonds in den meisten Fällen getragenen Kontrahentenrisikos entspricht oder diese Höhe übersteigt. Diese Anpassung zielt dann darauf ab, das vom Teilfonds getragene Kontrahentenrisiko in voller Höhe zu neutralisieren.

Alle dem Fonds gewährten Finanzsicherheiten werden ihm als Volleigentum übergeben und auf seinem beim Verwahrer geführten Konto verbucht. Die erhaltenen Finanzsicherheiten werden somit dem Fondsvermögen zugerechnet.

Alle dem Fonds in diesem Zusammenhang gewährten Sicherheiten unterliegen somit den durch die geltenden Rechtsbestimmungen vorgesehenen Kriterien. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Liquidität, die Bewertung, die Bonität der Emittenten, die Korrelation, die Risiken im Zusammenhang mit der Verwaltung der Sicherheiten und ihre Anwendbarkeit. Die gewährten Sicherheiten müssen insbesondere die folgenden Bedingungen erfüllen:

- (a) Es muss sich durchweg um Sicherheiten hoher Qualität und Liquidität handeln, die auf einem geregelten Markt oder über ein multilaterales Handelssystem mit transparenter Tarifgestaltung gehandelt werden, um schnell zu einem sich der vorherigen Bewertung annähernden Preis verkauft werden zu können.
- (b) Sie müssen mindestens einmal täglich zum Marktpreis bewertet werden (Mark-to-market) und Werte mit hohen Preisschwankungen dürfen nur mit einem hinreichend sorgfältig berechneten Preisabschlag als Sicherheit entgegengenommen werden.
- (c) Sie müssen von einer von dem Kontrahenten unabhängigen Einheit ausgegeben worden sein und dürfen keine hohe Korrelation mit der Performance des Kontrahenten aufweisen.
- (d) Sie müssen im Hinblick auf Länder, Märkte und Emittenten ausreichend diversifiziert sein, wobei sich das maximale Engagement je Emittent auf höchstens 20 % des Liquidationswertes des Fonds belaufen darf.
- (e) Sie müssen von der Verwaltungsgesellschaft des Investmentfonds jederzeit in voller Höhe ohne Rücksprache mit dem Kontrahenten und ohne dessen Genehmigung eingelöst werden können.

In Abweichung von der unter dem vorstehenden Punkt (d) genannten Bedingung kann der Fonds einen Korb von Finanzsicherheiten, in dem das Engagement gegenüber einem bestimmten Emittenten mehr als 20 % seines Liquidationswertes beträgt, entgegennehmen, wenn:

die gewährten Finanzsicherheiten von (i) einem Mitgliedsstaat, (ii) einer oder mehreren seiner lokalen Behörden, (iii) einem Drittstaat oder (iv) einer öffentlichen internationalen Organisation, der ein oder mehrere Mitgliedsstaaten angehören, ausgegeben werden; und

diese Finanzsicherheiten aus mindestens sechs verschiedenen Emissionen stammen, von denen keine mehr als 30 % des Investmentfonds ausmachen darf.

Unter den vorstehend genannten Bedingungen können dem Investmentfonds folgende Sicherheiten gewährt werden:

- (i) liquide Mittel oder vergleichbare Werte wie beispielsweise Bankguthaben mit kurzer Laufzeit und Geldmarktinstrumente;
- (ii) von einem OECD-Mitgliedsstaat oder seinen Gebietskörperschaften, von überstaatlichen Institutionen oder Organisationen auf europäischer, regionaler oder weltweiter Ebene oder, sofern alle vorstehend genannten Bedingungen der Punkte (a) bis (e) erfüllt sind, von irgendeinem anderen Land ausgegebene oder besicherte Anleihen;
- (iii) Aktien oder Anteile, die von einem Geldmarktfonds ausgegeben wurden, der einen täglichen Liquidationswert berechnet und mit AAA oder einem vergleichbaren Rating bewertet wurde;
- (iv) Aktien oder Anteile, die von einer Anlagegesellschaft ausgegeben wurden, die in erster Linie in den vorstehend unter (v) und (vi) genannten Anleihen/Aktien angelegt ist;
- (v) von erstrangigen Emittenten mit entsprechender Liquidität ausgegebene oder besicherte Anleihen;
- (vi) auf dem geregelten Markt eines EU-Mitgliedsstaates, an einer Börse eines OECD-Mitgliedsstaates oder, sofern alle vorstehend genannten Bedingungen der Punkte (a) bis (e) erfüllt sind und die Aktien in einem erstrangigen Index geführt werden, an der Börse irgendeines anderen Landes zugelassene oder gehandelte Aktien.

#### **Haircut-Politik:**

Im Rahmen der vorübergehenden Abtretungsoperationen von Wertpapieren legt die Verwaltungsgesellschaft des Investmentfonds bei der Bewertung der dem Investmentfonds gewährten Finanzsicherheiten eine Sicherheitsmarge zugrunde. Diese Marge richtet sich insbesondere nach den folgenden Kriterien:

- Art des als Sicherheit entgegengenommenen Vermögenswertes
- Laufzeit des als Sicherheit entgegengenommenen Vermögenswertes (wenn zutreffend)
- Rating des Emittenten des als Sicherheit entgegengenommenen Vermögenswertes (wenn zutreffend)

Für auf eine andere Währung als Euro lautende Sicherheiten kann eine zusätzliche Marge vorgesehen werden.

#### **Reinvestition erhaltener Sicherheiten:**

Nicht in bar erhaltene Sicherheiten werden weder verkauft noch reinvestiert oder verpfändet.

In bar erhaltene Sicherheiten können im Ermessen des Fondsverwalters:

- (i) bei einem anerkannten Institut zur Verwahrung hinterlegt werden;
- (ii) in Staatsanleihen hoher Qualität investiert werden;
- (iii) für Reverse-Repo-Geschäfte verwendet werden, sofern diese Transaktionen mit einer prudentiellen Aufsicht unterliegenden Kreditinstituten abgeschlossen werden und die Anlagegesellschaft den Gesamtbetrag der flüssigen Mittel jederzeit unter Berücksichtigung der angefallenen Zinsen einfordern kann;
- (iv) in Organismen für kollektive kurzfristige Geldmarktanlagen angelegt werden, wie sie in den Richtlinien für eine gemeinsame Definition europäischer Organismen für gemeinsame Geldmarktanlagen definiert sind.

Die reinvestierten Barsicherheiten sind entsprechend den für nicht in bar gewährte Finanzsicherheiten geltenden Bestimmungen zu diversifizieren.

#### Richtlinien für die Auswahl der Kontrahenten

Gemäß dem (gegebenenfalls) mit dem Vertreter abgeschlossenen Vertrag (vgl. Abschnitt 7 „Vorübergehende Erwerbs- und Abtretungsoperationen von Wertpapieren“) erstellt die Verwaltungsgesellschaft unter Einhaltung der nachstehenden Auswahlkriterien eine Aufstellung möglicher Kontrahenten für vorübergehende Veräußerungen und übermittelt diese Aufstellung an die Société Générale.

Die Richtlinien zur Auswahl von Maklern und Vertretern werden von der Verwaltungsgesellschaft insbesondere dann angewendet, wenn sie Finanzkontrakte (vorübergehender Erwerb oder vorübergehende Veräußerung von Wertpapieren und Derivaten) für Rechnung des Investmentfonds abschließt. Die Auswahl der an diesen vorübergehenden Transaktionen des Wertpapierkaufs und -verkaufs beteiligten Kontrahenten und der Finanzmakler wird sorgfältig unter den renommierten Makler des Finanzplatzes getroffen, wobei verschiedene Kriterien im Zusammenhang mit der Erbringung der Rechercheleistungen (finanzielle Fundamentalanalyse, Informationen zu den Gesellschaften, mit den Gesprächspartnern erzielter Mehrwert, Begründetheit der Empfehlungen usw.) oder Ausführungsleistungen (Zugang und Informationen zu den Märkten, Transaktionskosten, Ausführungspreise, erfolgreiche Ausführung der Transaktionen usw.) zugrunde gelegt werden.

Wenn die Verwaltungsgesellschaft für Rechnung des Investmentfonds Gesamtrendite-Swaps (Total Return Swaps - TRS) abschließt, kommen außerdem ihre Richtlinien zur Auswahl von Finanzmaklern und Kontrahenten zur Anwendung.

Ausgewählt werden Finanzinstitute von OECD-Ländern, deren Prüfung zu einem zufriedenstellenden Ergebnis geführt hat. Die Prüfung wird auf der Grundlage von durch die Risikoabteilung der Verwaltungsgesellschaft angewendeten Kriterien wie finanzielle Stabilität, Notierung, Engagement, Credit Spread, Art der Tätigkeit, Vorgeschichte usw. getroffen.

Die Aufstellung der möglichen Kontrahenten wird sowohl regelmäßig als auch im Falle besonderer Marktprobleme oder einer Verschlechterung der Auswahlkriterien überarbeitet. An der Erstellung sind die verschiedenen Abteilungen (Verwaltung, Risikomanagement, Transaktionen und Support) der Verwaltungsgesellschaft beteiligt. Die ausgewählten Kontrahenten werden von der Verwaltungsgesellschaft unter Einhaltung ihrer Execution Policy regelmäßig überwacht. Für den Fall von Problemen ist ein Eskalationsverfahren mit Weiterleitung an die Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft und/oder die Risikoabteilung der Société Générale-Gruppe vorgesehen.

#### **Risikoprofil:**

Ihr Geld wird hauptsächlich in die von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählten Finanzinstrumente investiert. Diese Instrumente unterliegen der Entwicklung und den Unwägbarkeiten der Märkte.

#### **Das Risiko des Verlustes von Möglichkeiten:**

Wenn der Anteil der Vermögenswerte mit Risiko des Investmentfonds zwischen den Garantiedaten stark reduziert werden sollte, um das jeweilige Schutzniveau des Investmentfonds zu wahren, würde der Inhaber dann nur zu einem geringen Teil von einer eventuellen späteren Bewertung des Wertes der Vermögenswerte mit Risiko in diesem speziellen Monat profitieren. Somit würde der Wert der Vermögenswerte mit Risiko im Falle einer Marktkrise an einem einzigen Tag stark sinken und im restlichen Teil des Monats eine positive Performance verzeichnen, und der Inhaber würde dann in nur geringem Maße oder überhaupt nicht von dieser positiven Performance profitieren.

Ganz allgemein hängt der Satz der Beteiligung an den Vermögenswerten mit Risiko neben anderen Faktoren von der Performance-Historie dieser selben Vermögenswerte ab.

#### **Zinsrisiko:**

Der Kurs einer Obligation oder Schuldverschreibung unterliegt Zinsschwankungen. Im Allgemeinen steigt der Kurs einer Obligation, wenn die Zinssätze sinken, während er sinkt, wenn sich die Zinssätze erhöhen. Zinsschwankungen können sich daher auf den Liquidationswert des Investmentfonds auswirken.

#### **Kreditrisiko:**

Wenn der Emittent einer Schuldverschreibung den fälligen Zahlungen nicht mehr nachkommen kann, kann der Wert des betreffenden Papiers sinken und einen Rückgang des Liquidationswertes des Investmentfonds verursachen. Die verschlechterte Bonität des Emittenten einer Schuldverschreibung ist mit einem erhöhten Ausfallrisiko dieses Emittenten verbunden und kann zu einer Abwertung des betreffenden Papiers führen. Die verschlechterte Bonität eines oder mehrerer Emittenten der vom Investmentfonds gehaltenen Schuldverschreibungen kann sich dann negativ auf den Liquidationswert des Fonds auswirken.

#### **Inflationsrisiko:**

Der Inhaber der Anteile ist über den Fonds dem Risiko einer Geldentwertung ausgesetzt.

#### **Marktrisiko:**

Über das Engagement in die Vermögenswerte mit Risiko ist der Inhaber der Anteile in erster Linie dem Aktien-, Zins- und Kreditrisiko ausgesetzt. Diese Risikoaussetzung kann sich im Laufe der Zeit entsprechend der Performance des Investmentfonds und der proportionalen Anteile der Vermögenswerte mit Risiko ändern.

Außer an den Garantiedaten unterliegt der Liquidationswert der Marktentwicklung und diesen Risiken. Der Liquidationswert des Investmentfonds kann sich nach oben oder nach unten verändern.

**Mit den Finanzverträgen verbundenes Risiko:**

Zum Erreichen seines Anlageziels und/oder aus Deckungsgründen kann der Investmentfonds auf Finanzverträge und insbesondere auf gelistete oder freihändig gehandelte Terminkontrakte, gelistete oder freihändig gehandelte Optionen oder auf Tauschverträge zurückgreifen.

Investitionen in Finanzverträge können mit einem erhöhten Risiko verbunden sein.

Der für das Eingehen einer Finanzvertragsposition erforderliche Betrag liegt deutlich unter dem mit diesen Verträgen eingegangenen Engagement, sodass jede Transaktion mit einem Hebeleffekt verbunden ist.

Eine relativ begrenzte Marktveränderung kann dann möglicherweise mit einer proportional sehr hohen Wirkung verbunden sein, die sich dann positiv oder negativ auf den Investmentfonds auswirkt.

Für den Käufer einer Option besteht ein Risiko des Verlustes seiner gesamten Optionsprämie. Der Verkäufer einer Option ist einem Verlustrisiko ausgesetzt, das sich aus der Differenz zwischen der beim Verkauf der Option erhaltenen Prämie und dem Preis des Basiswertes ergibt, den der Verkäufer bei Ausübung der Option kaufen oder liefern muss. Der Betrag dieser Differenz ist potenziell unendlich hoch.

Der Marktwert der Finanzverträge ist sehr volatil und kann daher beträchtlichen Schwankungen unterliegen. Wenn die Entwicklung der Märkte anders verläuft, als in den Finanzverträgen vorgesehen, können die Verluste des Investmentfonds die Verluste übersteigen, die er erlitten hätte, wenn er nicht auf die Finanzverträge zurückgegriffen hätte.

Der freihändige Handel kann weniger liquide sein als der Handel auf organisierten Märkten, wo das Transaktionsvolumen im Allgemeinen höher ist und ihre Preise können größeren Schwankungen unterliegen.

**Kontrahentenrisiko:**

Aufgrund der Inanspruchnahme der freihändig mit der Société Générale oder einem anderen Gegenkontrahenten gehandelten Finanzverträge ist der Investmentfonds in besonderer Weise dem Kontrahentenrisiko ausgesetzt. Dabei besteht das Risiko eines Konkurses, eines Zahlungsausfalls oder einer anderen Säumnis irgendeines Gegenkontrahenten, mit dem er einen Vertrag oder eine Transaktion abgeschlossen hat. Bei einem Ausfall des Gegenkontrahenten kann der Finanzvertrag vorzeitig aufgelöst werden und der Investmentfonds muss gegebenenfalls zu den zum Zeitpunkt dieses Ereignisses vorherrschenden Marktbedingungen einen anderen Vertrag mit einem anderen Gegenkontrahenten abschließen. Der Eintritt eines solchen Risikos kann für den Fonds insbesondere mit Verlusten verbunden sein und sich auf seine Möglichkeit der Umsetzung seiner Verwaltungsziele auswirken.

Entsprechend der Richtlinie über die Anlagengesellschaften darf das Kontrahentenrisiko je Kontrahent nicht 10 % des gesamten Vermögenswertes des Investmentfonds übersteigen.

Wenn die Société Générale im Rahmen eines Finanzvertrages als Gegenkontrahent auftritt, können Interessenkonflikte zwischen der Verwaltungsgesellschaft des Investmentfonds und dem Gegenkontrahenten auftreten. Die Verwaltungsgesellschaft kontrolliert diese Interessenkonflikte durch die Einrichtung von Verfahren, mit denen diese Konflikte erkannt, begrenzt und gegebenenfalls auf gutlichem Wege gelöst werden können.

**Kursrisiko:**

Der Investmentfonds ist dem Kursrisiko ausgesetzt, da die Basiswerte auf eine andere Währung als der Investmentfonds lauten können. Wechselkurschwankungen können sich daher negativ auf den Investmentfonds auswirken.

**Mit Wertpapierleihgeschäften verbundene Risiken:**

Im Zusammenhang mit Wertpapierleihgeschäften müssen sich Anleger insbesondere über Folgendes bewusst sein : (A) Wenn der Ausleiher der vom Investmentfonds verliehenen Papiere nicht in der Lage ist, die Papiere zurückzugeben, besteht die Gefahr, dass die erhaltene Garantie aufgrund einer falschen Bewertung, einer ungünstigen Marktentwicklung, einer verschlechterten Bonität der Emittenten der die Garantie bildenden Papiere oder einer mangelnden Liquidität des Marktes, auf dem die Garantie gehandelt wird, für einen unter dem Wert der verliehenen Papiere liegenden Betrag eingelöst wird. (B) Wenn die vom Investmentfonds als Garantie entgegengenommenen Mittel erneut investiert werden, können (i) eine solche Reinvestition mit einem Hebeleffekt und den damit einhergehenden Gefahren sowie mit einem Verlust und einem Volatilitätsrisiko verbunden sein, (ii) Engagements gegenüber dem Markt entstehen, die nicht mit den Anlagezielen des Fonds vereinbar sind oder (iii) Renditen erzielt werden, durch die der abschließende Betrag unter dem Betrag der vom Fonds zurückzuerstattenden Garantie liegen kann; (C) Verzögerungen bei der Rückgabe der verliehenen Papiere können die Fähigkeit des Investmentfonds beeinträchtigen, seine eigenen Lieferverpflichtungen beim Verkauf von Papieren einzuhalten.

**Risiko von Interessenkonflikten**

Der Anlageberater Allianz Global Investors, der die Verwaltungsgesellschaft bei der Auswahl der Anlagen des Investmentfonds berät, kann eine Investition von Anlagen in eine oder mehrere Anlagengesellschaften empfehlen, die von ihm selbst oder von einer seiner Tochtergesellschaften verwaltet werden. Da Allianz Global Investors mehrere Aufgaben übernimmt, kann dies möglicherweise zu Interessenkonflikten führen.

**Mit Hebeleffekt verbundene Risiken**

Der Investmentfonds kann Techniken nutzen, durch die sich für ihn die Hebelwirkung erhöht. Dieser Hebel kann in Form derivativer Finanzinstrumente und/oder ihrer Konzeption nach gehebelter Finanzinstrumente genutzt werden. Hierzu gehören Optionen, Futures, Forwards, Swaps und Rückkaufvereinbarungen.

Ein gehebeltes Produkt ist mit besonderen Risiken verbunden, da es die Wertschwankungen der Basiswerte sowohl nach oben als auch nach unten verstärkt und dadurch die Volatilität des Investmentfonds steigert. Die Nutzung eines starken Hebeleffekts bedeutet, dass ein geringer Wertverlust eines oder mehrerer unterliegender Indizes für den Fonds mit einem beträchtlichen Kapitalverlust verbunden sein kann.

Im Falle plötzlicher Kursverluste auf den Märkten kann es nämlich geschehen, dass der Investmentfonds seine Vermögenswerte nicht mehr schnell genug verflüssigen kann, um Margin Calls und/oder den mit von ihm aufgenommenen Darlehen verbundenen Verpflichtungen nachzukommen.



Da bei einem Engagement in Derivate der Wert der vom Fonds hinterlegten Sicherheit darüber hinaus deutlich niedriger ist als der Wert des Produkts, in das er dadurch engagiert ist, können Verluste bei gegenläufigen Marktbewegungen im Vergleich zum investierten Betrag hoch sein.

Und schließlich sind die Anlagen des Fonds aufgrund der Verwendung des Hebels auch mit zu ihm proportional höheren Kosten, insbesondere hinsichtlich der Nachbildungsprovisionen und der Transaktionskosten, verbunden.

**Das Risiko des Verlustes des Anlagekapitals:**

Das ursprünglich investierte Kapital ist auch an den Garantiedaten nicht völlig garantiert. Infolgedessen kann der Inhaber alle investierten Beträge nicht eintreiben.

Der Investmentfonds weist daher ein hohes Risikoprofil auf.

**Arbitragerisiko:**

In bestimmten Fällen bemüht sich der Investmentfonds um die Generierung der Performance per Prognosen über die Entwicklung bestimmter Vermögenswerte im Verhältnis zu anderen über Arbitragestrategien. Diese Erwartungen können Fehler enthalten und somit zu einer Gegen-Performance des Investmentfonds führen. Die Arbitrage ist eine Technik, die darin besteht, von Kursabweichungen zu profitieren, die zwischen Märkten und / oder Sektoren und / oder Papieren und / oder Devisen und / oder Geldmarktinstrumenten festgestellt (oder erwartet) werden. Bei einer ungünstigen Entwicklung dieser Arbitragen (Hausse der Verkaufsoperationen und / oder Baisse der Kaufoperationen) kann der Liquidationswert des Investmentfonds sinken.

**Mit dem Engagement des Investmentfonds in Schwellenmärkten verbundenes Risiko:**

Über seine Anlagen in Anlagegesellschaften, die in Schwellenmärkten oder Emerging Markets Index Futures engagiert sind, kann der Investmentfonds auch indirekt in Emerging Markets engagiert sein.

Ein solches Engagement kann mit einem höheren Verlustrisiko behaftet sein als Engagements in entwickelte Märkte. Dies ist insbesondere auf eine größere Volatilität des Marktes, ein geringeres Handelsvolumen der betreffenden Vermögenswerte, eine mögliche wirtschaftliche und/oder politische Instabilität, die Gefahr einer Schließung des Marktes oder durch die Regierung verhängter Beschränkungen ausländischer Investitionen und allgemeiner auch auf die Bedingungen des Betriebs und der Überwachung dieser Märkte zurückzuführen, die sich von den Standards der großen internationalen Finanzplätze unterscheiden können.

**Umgang mit Interessenkonflikten:**

Die Auswahl eines Kontrahenten, der sich von anderen Gründen als dem alleinigen Interesse des Fonds leiten lässt, und/oder eine ungleiche Behandlung bei der Verwaltung gleichartiger Portfolios können zu den wichtigsten Ursachen für Interessenkonflikte gehören. Wenn die Société Générale bei einem Terminfinanzkontrakt und/oder bei irgendeiner vorübergehenden Abtretung von Wertpapieren als Kontrahent auftritt, kann es zwischen der Verwaltungsgesellschaft des Investmentfonds und dem Kontrahenten zu Interessenkonflikten kommen. Die Verwaltungsgesellschaft managt derartige Interessenkonflikte durch die Umsetzung von Verfahren, mit denen derartige Konflikte erkannt und begrenzt und gegebenenfalls auf angemessenem Wege beigelegt werden können.

**Mit der Verwendung der Techniken der effizienten Portfolioverwaltung verbundenes Risiko:**

Im Falle eines Ausfalls des für die Technik der effizienten Portfolioverwaltung (nachstehend TEP) des Investmentfonds in Anspruch genommenen Kontrahenten, könnte für den Investmentfonds ein Risiko bestehen, wenn der Wert der dem Investmentfonds ausgehändigten Sicherheiten unter dem Wert der Vermögenswerte liegt, die der Investmentfonds dem Kontrahenten im Rahmen der TEP anvertraut hat. Dieses Risiko könnte insbesondere in folgenden Fällen eintreten: Bei (i) einer falschen Bewertung der von dieser Transaktion betroffenen Papiere und/oder (ii) ungünstigen Marktbewegungen und/oder (iii) einem verschlechterten Rating der Emittenten der als Sicherheit erhaltenen Papiere und/oder (iv) einer mangelnden Liquidität des Marktes, auf dem die als Sicherheit entgegengenommenen Papiere zum Handel zugelassen sind. Die Anteilhaber werden darauf aufmerksam gemacht, dass (i) die TEP mit der Société Générale (einer zur selben Gruppe wie die Verwaltungsgesellschaft gehörenden Einheit) vereinbart werden können und/oder (ii) die Société Générale vom Investmentfonds im Rahmen der TEP als Vertreter benannt werden kann. Die Verwaltungsgesellschaft managt die Gefahr von durch diese gruppeninternen Transaktionen entstehenden Interessenkonflikten durch die Umsetzung von Verfahren, mit denen derartige Konflikte erkannt und begrenzt und gegebenenfalls auf angemessenem Wege beigelegt werden können.

**Risiken im Zusammenhang mit dem Abschluss von Gesamtrendite-Swaps (Total Return Swaps - TRS):**

Im Falle eines Ausfalls des Kontrahenten des außerbörslich gehandelten und vom Fonds abgeschlossenen TRS könnte für den Investmentfonds ein Risiko bestehen, wenn der Wert der Vermögenswerte des Fonds unter dem Wert der von dem Kontrahenten im Rahmen dieses Vertrages eingegangenen Verpflichtung liegt. Dieses Risiko könnte insbesondere in folgenden Fällen eintreten: Bei (i) einer falschen Bewertung der von diesem Vertrag betroffenen Papiere und/oder (ii) ungünstigen Marktbewegungen und/oder (iii) einem verschlechterten Rating der Emittenten der als Sicherheit erhaltenen Papiere und/oder (iv) einer mangelnden Liquidität des Marktes, auf dem die als Sicherheit entgegengenommenen Papiere zum Handel zugelassen sind. Die Anteilhaber werden darauf aufmerksam gemacht, dass die außerbörslich gehandelten Gesamtrendite-Swaps mit der Société Générale, einer zur selben Gruppe wie die Verwaltungsgesellschaft gehörenden Gesellschaft, abgeschlossen werden können. Die Verwaltungsgesellschaft managt die Gefahr von durch diese gruppeninternen Transaktionen entstehenden Interessenkonflikten durch die Umsetzung von Verfahren, mit denen derartige Konflikte erkannt und begrenzt und gegebenenfalls auf angemessenem Wege beigelegt werden können.

**Risiken im Zusammenhang mit der Verwaltung der Sicherheiten:**

**Rechtsrisiko:** Für den Investmentfonds könnte auch ein juristisches Risiko im Zusammenhang mit dem Abschluss jeglichen TRS-Vertrages gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 bestehen.

**Operationelles Risiko:** Der Fonds kann ein operationelle Risiko im Zusammenhang mit dem Ausfall oder mit Fehlern der verschiedenen Akteure eingehen, die an der Verwaltung der Sicherheiten beteiligt sind, die dem Fonds im Rahmen der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und/oder der Gesamtrendite-Swaps (Total Return Swaps - TRS) ausgehündigt werden.

Diese Risiken bestehen ausschließlich im Rahmen der Sicherheitenverwaltung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Gesamttrendite-Swaps gemäß Richtlinie (EU) 2015/2365.

### **Betroffene Zeichner und typisches Anlegerprofil:**

Der Investmentfonds steht jedem Zeichner offen.

Der Investmentfonds wird ausschließlich außerhalb Frankreichs vermarktet, und ganz besonders in Deutschland.

Durch das Risikoprofil des Investmentfonds ist er zur Zeichnung von Inhabern geeignet, die sich teilweise auf den Aktien- und Obligationenmärkten engagieren möchten und dabei gleichzeitig von einem Schutz an jedem Garantiedatum in Höhe von 80 % des am ersten Arbeitstag des vorherigen Monats bestellten Liquidationswertes profitieren möchten.

Der Betrag, der vernünftigerweise in diesen Investmentfonds investiert werden kann, hängt von Ihrer persönlichen Situation ab. Um dies zu bestimmen, müssen Sie ihr Vermögen und / oder ihr Privatvermögen, ihren derzeitigen Geldbedarf und den Geldbedarf angesichts der Laufzeit des Investmentfonds aber auch Ihren Wunsch berücksichtigen, Risiken einzugehen oder im Gegenteil einer vorsichtigen Anlage den Vorzug einzuräumen. Es wird ebenfalls empfohlen, Ihre Anlagen ausreichend zu streuen, um sie nicht ausschließlich den Risiken dieses Investmentfonds auszusetzen.

Daher wird jeder Inhaber aufgefordert, seine besondere Situation mit seinem üblichen Vermögensverwalter zu prüfen.

Die empfohlene Laufzeit der Anlage beträgt 3 Jahre.

### **Angaben, falls notwendig, zum Steuerrecht:**

Die Anleger werden darauf aufmerksam gemacht, dass die nachfolgenden Informationen nur eine allgemeine Zusammenfassung des geltenden Steuerrechts zum derzeitigen Stand der französischen Gesetzgebung bezüglich der Anlage in einen französischen Kapitalisierungsfonds darstellen. Die Anleger sind daher aufgefordert, ihre besondere Situation mit ihrem üblichen Steuerberater zu prüfen.

#### **1. Hinsichtlich des Investmentfonds**

In Frankreich fallen sie aufgrund ihrer Eigenschaft als Miteigentümer von Investmentfonds von Rechts wegen nicht in den Anwendungsbereich der Körperschaftssteuer; sie kommen daher automatisch in den Genuss einer gewissen Transparenz. Somit sind die vom Investmentfonds im Rahmen seiner Verwaltung erhaltenen und realisierten Einkommen diesbezüglich nicht steuerpflichtig.

Im Ausland (in den Ländern, in denen der Investmentfonds angelegt wird) können die Gewinne aus der Veräußerung von ausländischen Wertpapieren und die vom Investmentfonds im Rahmen seiner Verwaltung realisierten Einkommen aus ausländischen Quellen ggf. einer Besteuerung unterzogen werden (allgemein in Form einer Quellensteuer). Die Besteuerung im Ausland kann in einigen wenigen Fällen bei eventuell anwendbaren Steuerabkommen gemindert werden oder entfallen.

#### **2. Hinsichtlich der Anteilinhaber des Investmentfonds**

##### 2.1 In Frankreich ansässige Inhaber

Die vom Investmentfonds realisierten Gewinne oder Verluste, die vom Investmentfonds ausgeschütteten Einkommen sowie die vom Inhaber verzeichneten Gewinne oder Verluste unterliegen der geltenden Besteuerung.

Die Anleger sind aufgefordert, ihre besondere Situation mit ihrem üblichen Steuerberater zu prüfen.

##### 2.2 Außerhalb von Frankreich ansässige Inhaber

Unter dem Vorbehalt der geltenden Steuerabkommen können die vom Investmentfonds ausgeschütteten Erträge ggf. in Frankreich einer Quellenabzug oder einer Quellensteuer unterliegen.

Aufgrund des Artikels 244 bis C des französischen Allgemeinen Steuergesetzbuches sind die beim Rückkauf / einer Abtretung von Anteilen des Investmentfonds realisierten Gewinne in Frankreich nicht steuerpflichtig.

Die außerhalb von Frankreich ansässigen Inhaber unterliegen den Bestimmungen der im Land ihres Wohnsitzes geltenden Steuergesetzgebung.

##### Informationen zum verpflichtenden automatischen Informationsaustausch in Steuersachen

Aus dem ausschließlichen Grund der Einhaltung von Artikel 1649 AC des französischen Steuergesetzbuches und der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU über den verpflichtenden automatischen Informationsaustausch in Steuersachen kann die Verwaltungsgesellschaft Daten zu den Zeichnern der Anteile des Investmentfonds erfassen und an die zuständigen Steuerbehörden weiterleiten.

In diesem Zusammenhang verfügen die Zeichner über ein Recht auf Zugang, Berichtigung und Löschung sie betreffender Informationen, das sie gemäß dem französischen Datenschutzgesetz vom 6. Januar 1978 bei dem Finanzinstitut geltend machen können. Sie sind jedoch auch dazu verpflichtet, auf Verlangen des Finanzinstituts die für die Meldungen erforderlichen Informationen vorzulegen.

##### Informationen über das „FATCA-Abkommen“

Frankreich und die Vereinigten Staaten haben ein zwischenstaatliches Musterabkommen (Model 1 IGA) abgeschlossen, um in Frankreich das amerikanische so genannte „FATCA-Abkommen“ umzusetzen. Dieses Abkommen zielt darauf ab, die Steuerflucht von amerikanischen Steuerpflichtigen zu bekämpfen, die im Ausland Anlagevermögen besitzen.

Der Ausdruck „amerikanische Steuerpflichtige“ bezeichnet eine natürliche Person, die ein amerikanischer Bürger oder ein amerikanischer Inländer, eine Personengesellschaft oder eine in den Vereinigten Staaten oder aufgrund des amerikanischen Bundesrechts oder eines der amerikanischen Bundesstaaten gegründete Gesellschaft oder ein Trust ist, wenn (i) ein sich in den Vereinigten Staaten befindendes Gericht nach dem Gesetz die Befugnis hatte, Verfügungen oder Gerichtsurteile bezüglich im Wesentlichen jeglicher Fragen im Hinblick auf die Verwaltung des Trusts zu fällen und wenn (ii) ein oder mehrere amerikanische Steuerpflichtige von einem Kontrollrecht über alle wesentlichen Entscheidungen des Trusts oder über den Nachlass eines Verstorbenen profitieren, der Bürger oder Inländer der Vereinigten Staaten war.

Der Investmentfonds wurde als „meldendes Finanzinstitut“ bei der amerikanischen Steuerbehörde gemeldet. In dieser Eigenschaft ist der Investmentfonds verpflichtet, der französischen Steuerbehörde seit dem Jahr 2014 Angaben hinsichtlich bestimmter Portfolios oder Summen zu übermitteln, die an bestimmte amerikanische Steuerpflichtige oder an nicht-amerikanische Finanzinstitute ausbezahlt werden, die als Nicht-Teilnehmer am FATCA gelten, die Gegenstand eines automatischen Informationsaustauschs zwischen den französischen und amerikanischen Finanzbehörden sind. Die Anleger werden verpflichtet sein, ihren FATCA-Status bei ihrem Finanzmakler oder, je nach Sachlage, der Verwaltungsgesellschaft zu bescheinigen.

Als Folge der Anwendung der Verpflichtungen des Investmentfonds im Rahmen des IGA in seiner in Frankreich umgesetzten Form wird davon ausgegangen, dass der Investmentfonds dem FATCA genügt und sollte damit von der Quellensteuer entbunden sein, die vom FATCA auf bestimmte Einkommen oder Produkte amerikanischer Herkunft vorgesehen wird.

Dem Anleger, dessen Anteile von einem Makler eines Kontoführers gehalten werden, der sich in einem Land befindet, das keinen IGA abgeschlossen hat, wird empfohlen, sich bei diesem Kontoführer über seine Absichten in Bezug auf FATCA zu informieren. Im Übrigen können bestimmte Kontoführer verpflichtet sein, zusätzliche Angaben seitens der Anleger zu erfassen, um ihren Verpflichtungen im Rahmen des FATCA oder des Landes des Kontoführers nachzukommen. Darüber hinaus kann der Umfang der Verpflichtungen im Zusammenhang mit FATCA oder einem IGA in Abhängigkeit von dem Land des Kontoführers abweichen. Dem Anleger wird daher empfohlen, seinen üblichen Finanzberater zu befragen.

***Für weitere Angaben kann der vollständige Prospekt auf einfache Anfrage von der Verwaltungsgesellschaft angefordert werden.***

- *Der Liquidationswert kann am Sitz von Lyxor International Asset Management erfragt werden. Der vollständige Prospekt der Anlagegesellschaft und die letzten jährlich und regelmäßig erscheinenden Dokumente werden auf einfache schriftliche Anfrage des Anteilhabers innerhalb von einer Woche versendet. Die Anfrage ist an die folgende Anschrift zu richten: Lyxor International Asset Management, 17, cours Valmy - F - 92800 Puteaux - Frankreich.*
- *Datum der Zulassung durch die französische Kapitalmarktaufsichtsbehörde (AMF): 12. Mai 2008.*
- *Datum der Gründung des Fonds: 26. Mai 2008*

# Tätigkeitsbericht

Zum 29. März 2019 geltende Daten



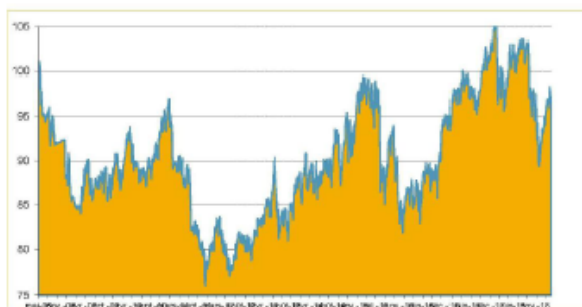
VPV CHANCE  
RECHENSCHAFTSBERICHT vom 29. März 2018 zum 29. März 2019

Klassifizierung durch die französische Kapitalmarktaufsichtsbehörde (AMF) : Diversifiziert

Code Wert: FR0010604876

Mindestdauer der Anlage		3 Jahre
Ursprünglicher Liquidationswert	:	100
Liquidationswert am 29. März 2018:	:	96,82
Liquidationswert am 29. März 2019:	:	97,76
Performance seit Jahresbeginn	:	-2,24%
Performance seit dem 29. März 2018:	:	0,97%

## Entwicklung des Liquidationswertes seit Gründung des Fonds



## Verwaltungsziel

Das Verwaltungsziel des Investmentfonds ist das Engagement in zwei Kategorien von Vermögenswerten: Vermögenswerte mit Risiko und Vermögenswerte ohne Risiko über die Verwaltungstechnik, die sich an die so genannte Portfolioversicherung anlehnt. Die Vermögenswerte mit Risiko ermöglichen dem Investmentfonds die Teilnahme an der Performance einer Auswahl von Vermögenswerten mit Risiko, die sich aus Aktien von Anlagegesellschaft, Obligationen und diversifizierten Papieren zusammensetzt, nachstehend die „Vermögenswerte mit Risiko“, gemäß ein Allokationsmuster. Mit den Vermögenswerten ohne Risiko kann sich der Investmentfonds in Geld- und / oder Obligationsvermögen engagieren, um dem Inhaber an jedem ersten Arbeitstag jedes Monats („Garantiedatum“) einen Liquidationswert zu bieten, der mindestens gleich 80 % des am ersten Arbeitstag des Vormonats festgestellten Liquidationswertes ist. Der am ersten Arbeitstag des zweiten Monats berechnete Liquidationswert hat einen Schutz von gleich 80 % des ursprünglichen Liquidationswertes. Die vorgesehene Laufzeit des Investmentfonds beträgt 99 Jahre. Sollte der Investmentfonds jedoch vorzeitig aufgelöst werden, würde das Auflösungsdatum mit einem Garantiedatum zusammenfallen.

## Besondere Ereignisse

Entfällt.

## Erklärung des Liquidationswertes

Der Liquidationswert des Investmentfonds VPV CHANCE verzeichnet für das Geschäftsjahr eine Erhöhung von 0,97% und spielt sich zum 29. März 2019 bei 97,76 EUR ein, was die Performance des Fonds seit dem Datum seiner Vermarktung auf -2,24% sinken lässt. Gemäß der Portfolioversicherungsmethode ist der Investmentfonds einerseits in einen Vermögenswertekorb mit Risiko engagiert, der sich an eine negative Entwicklung über das Geschäftsjahr hält, und andererseits in einen Vermögenswertekorb ohne Risiko, der eine monetäre Performance generiert.

Die Zahlen zu den früheren Performances beziehen sich auf abgelaufene Perioden und sind kein zuverlässiger Indikator der zukünftigen Ergebnisse.

## VORGESCHRIEBENE INFORMATIONEN

### Umsatzprovision (nicht vom Abschlussprüfer geprüft)

Entfällt.

### Bedingungen, unter denen den Anlegern die verschiedenen Dokumente und Berichte im Zusammenhang mit der Abstimmungspolitik der Verwaltungsgesellschaft und ihrer Umsetzung zur Verfügung gestellt werden.

In Anwendung von Artikel 322-75, 322-76 und 322-77 der allgemeinen Vorschrift der französischen Kapitalmarktaufsichtsbehörde können das Dokument mit dem Titel „Abstimmungspolitik“, der Bericht der Verwaltungsgesellschaft, in dem sie Rechenschaft über die Bedingungen ablegt, unter denen sie die Stimmrechte der von ihr verwalteten Anlagengesellschaften wahrnimmt sowie die Informationen zur Abstimmung über die einzelnen Beschlüsse entweder auf der Website der Verwaltungsgesellschaft oder (auf Anfrage) an ihrem Geschäftssitz eingesehen werden.

### Gesamtrisiko der Anlagegesellschaft

Von der Verwaltungsgesellschaft gewählte Methode zur Bewertung des Gesamtrisikos der Anlagegesellschaft: Die gewählte Methode ist die des Ansatzes über die Verbindlichkeiten.

## ESG-Kriterien

Gemäß den Artikeln L.533-22-1 et D.533-16-1 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuches.

### **1. Beschreibung der Kriterien Umwelt, Soziales und Governance (ESG) (Referenz II-2°)**

Lyxor ist Unterzeichner der Grundsätze für Verantwortungsbewusstes Investment der Vereinten Nationen (UN PRI) und hat eine verantwortungsbewusste Anlagepolitik übernommen, die die Werte und die Praktiken aufweist, welche von unserer Organisation erstellt wurden, um die Herausforderungen Umwelt, Soziales und Governance („ESG“) in unsere Anlagelösungen aufzunehmen. Die ESR-Politik von Lyxor ist auf der Website Lyxor.com verfügbar. Sie wird jedes Jahr überarbeitet.

Für diesen Fond schließt die Anlagepolitik die folgenden Punkte ein:

#### **a) Beschreibung der Art der berücksichtigten ESG-Kriterien (Referenz III-1°-a)**

Der Fond schließt Emittenten aus, die mit schweren und wiederholten Verstößen gegen die behördlichen Anforderungen bezüglich der kontroversen Sektoren und Produkte in Verbindung gebracht werden.

Die Ausschlussliste fasst Unternehmen zusammen, die im Rahmen der Anwendung der sektoralen Verteidigungspolitik auszuschließen sind, da sie in Aktivitäten eingebunden sind, die mit verbotenen oder kontroversen Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, Waffen mit abgereichertem Uran) in Verbindung gebracht werden.

#### **b) Informationen, die für die Analyse der ESG-Kriterien herangezogen werden (Referenz III-2°)**

Die Einbindung der ESG-Risiken und -möglichkeiten bei der klassischen (auch als Mainstream-Verwaltung bezeichneten) Verwaltung und bei den Anlageentscheidungen muss auf geeigneten Recherchequellen basieren.

Der Einbindungsprozess konzentriert sich auf die potenziellen (positiven und negativen) Auswirkungen der ESG-Herausforderungen auf die Unternehmen, was sich auf die Anlageentscheidungen auswirken kann.

Lyxor nutzt unterschiedliche externe Informationsquellen, unter Einschluss der folgenden extra-finanziellen Ratingagenturen: MSCI-ESG Research, Vigeo-Eiris, ISS Ethix and Sustainalytics.

Lyxor nutzt die Dienste von ISS-Ethix zwecks Identifizierung der Firmen, bei denen ein Verstoß gegen ihre Verteidigungspolitik angenommen wird.

Lyxor nutzt die Dienste von Beratungsagenturen für die Stimmrechtsvertretung, ISS (Institutional Shareholder Services) für die Recherche bezüglich der Governance der Unternehmen und der Abstimmungsempfehlungen. Diese Abstimmungsempfehlungen basieren auf Lyxors Abstimmungspolitik. Die endgültige Entscheidung liegt bei Lyxor.

Jede Partnerschaft wurde im Anschluss an eine gründliche Auswahl basierend auf Ausschreibungen und Bewertungsverfahren geschlossen, bei denen spezifische Themen zur Sprache kamen.

#### **c) Methodologie und Umsetzung dieser Analyse (Referenz III-3°a)**

Spezifische Kontrollen vor und nach der Transaktion werden an dem Fonds innerhalb der Risikoteams in völliger Unabhängigkeit von den betrieblichen Teams durchgeführt.

Die Kontrolle nach der Transaktion und die Häufigkeit der Kontrolle basieren auf der Veröffentlichung des Liquidationswertes eben dieses Fonds.

In dem Fall einer indirekten Replikation wird das über das Derivatprodukt eingegangene finanzielle Engagement auf monatlicher Grundlage berichtet.

#### **d) Präsentation der Einbindung der Ergebnisse der Analyse in die Anlagepolitik (II-2°-d)**

Die detaillierten Ergebnisse unseres Engagements als Aktionär sind dem jährlichen Abstimmungsbericht von Lyxor zu entnehmen, der auf der Website von Lyxor.com veröffentlicht wurde.

Im Rahmen seiner diesbezüglichen Politik hat Lyxor in diesem Jahr 36 Diskussionen mit 32 europäischen Unternehmen geführt. Die angesprochenen Themen betreffen in erster Linie die Governance der Unternehmen, aber auch die Berücksichtigung nicht-finanzieller Kriterien in ihrer Gesamtstrategie sowie die ergriffenen Maßnahmen zur Verringerung von Treibhausgasen.

Der vorstehend genannte Ausschluss kommt auf die vom Fonds direkt gehaltenen Vermögenswerte zur Anwendung.

### **2. Beschreibung der Art und Weise, wie die Ergebnisse der Analyse der ESG-Kriterien, insbesondere die Exposition gegenüber klimatischen Risiken, in die Anlagepolitik eingebunden werden (Referenz II-2°)**

LYXOR erweitert allmählich eine ESG- und Kohlenstoff-Bewertungskapazität unter Heranziehung einer eigenen Methodologie für ihre Fahrzeuge.

Die Messung der Treibhausgase ihrer Anlagen gilt als eine erste Stufe. Dies wird den Anlegern auch einen Hinweis auf ihre finanzierten Emissionen geben.

Nach einer sorgfältigen Analyse der verfügbaren Indikatoren und Daten zur Berücksichtigung und Messung der Übergangsriskien, die der Klimawandel für die Emittenten bedeutet, wird LYXOR in diesem Stadium noch keinen Bericht über die Herausforderungen erstellen. Wir arbeiten mit unseren externen Lieferanten an der Verbesserung unserer Kenntnisse, um in den kommenden Jahren über das Übergangsrisiko zu berichten und dieses wiederzugeben.

#### **Hinweis**

Dieses Dokument ist ausschließlich den Anlegern vorbehalten, die unter die Klassifizierung „zulässige Gegenstelle“ oder „professionelle Kunden“ im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG (MiFID) fallen.

Dieses Dokument wurde ausschließlich zu Informationszwecken erstellt. Es handelt sich in keinem Fall um eine Anlageberatung, ein Verkaufs- oder Serviceangebot oder um eine Kaufanfrage und darf nicht als Grundlage für irgendeinen Vertrag oder eine Verpflichtung, ganz gleich, welcher Art, herangezogen oder berücksichtigt werden.

Alle in diesem Dokument aufgeführten Informationen stützen sich auf extra-finanzielle Daten, die aus verschiedenen, als zuverlässig geltenden Quellen verfügbar sind.

Allerdings werden die Gültigkeit, die Genauigkeit, die Ausführlichkeit, die Relevanz sowie die Vollständigkeit dieser Informationen von der Verwaltungsgesellschaft des Portfolios nicht garantiert. Darüber hinaus können die Informationen ohne Vorankündigung geändert werden und die Verwaltungsgesellschaft des Portfolios ist nicht verpflichtet, sie regelmäßig zu aktualisieren.

Die Informationen wurden zu einem bestimmten Zeitpunkt ausgegeben und können daher jederzeit variieren.

Die Haftung der Verwaltungsgesellschaft des Portfolios aufgrund der in diesem Dokument enthaltenen Informationen und insbesondere wegen einer Entscheidung, ganz gleich, welcher Art, die auf der Grundlage dieser Informationen getroffen wurde, ist ausgeschlossen.

Die Empfänger dieses Dokuments verpflichten sich zur Beschränkung der Nutzung der hierin gemachten Angaben ausschließlich auf die Einschätzung in ihrem eigenen Interesse.

Jede teilweise oder vollständige Wiedergabe der Informationen oder des Dokuments unterliegt einer vorherigen ausdrücklichen Einwilligung der Verwaltungsgesellschaft des Portfolios.

Lyxor International Asset Management (LIAM) ist eine von der französischen Kapitalmarktaufsichtsbehörde zugelassene französische Verwaltungsgesellschaft, die den Vorschriften über Anlagegesellschaften (2009/65/EG) und AIFM (2011/61/EU) genügt. Die Société Générale ist ein französisches Kreditinstitut (Bank), das von der Kontrollbehörde für Vorsorge und Beilegungen zugelassen ist.

### Aufschlüsselung der Grund- und variablen Vergütungen für das Geschäftsjahr

Die Begünstigten der Vergütungen, die im Rahmen aller von Lyxor International Asset Management verwalteten Anlagenpapiere gezahlt werden, machen eine Population von 95 Personen aus, das ist der Gegenwert von 93 Vollzeitstellen.

Lyxor International Asset Management	Mitarbeiter	Vollzeit-Äquivalent	Grundvergütung €*	Variable Vergütung €*	Total €
<b>Gesamtpopulation</b>	95	93	7 034 345	4 644 200	11 678 545
<b>Regulierte Population</b>	28	26,4	2 129 500	2 397 752	4 527 252
<b>Davon die Verwaltungsmitarbeiter</b>	22	22	1 600 252	1 009 000	2 669 252
<b>Davon die anderen regulierten Personen</b>	6	4,4	737 500	1 120 500	1 858 000

(\* ) Für die Mitarbeiter, die im Verlauf des Geschäftsjahres in der Verwaltungsgesellschaft eingestellt wurden, basiert die Berechnung der o. g. Vergütungen ausschließlich auf den ab dem Eintrittsdatum des betroffenen Mitarbeiters erhaltenen Vergütungen.

Für das Geschäftsjahr wurde kein „carried interest“ ausgeschüttet.

### Vergütungspolitik und -praktiken

Die von Lyxor International Asset Management gezahlte Vergütung setzt sich aus der Grundvergütung zusammen und kann, wenn die wirtschaftlichen Bedingungen es zulassen, eine variable Vergütung in Form einer Ermessensprämie umfassen. Diese variable Vergütung hängt nicht von der Performance der verwalteten Träger ab (keine Beteiligung an den Mehrwerten).

Lyxor International Asset Management wendet die Vergütungspolitik der Groupe Société Générale an. Diese Politik der Gruppe berücksichtigt hinsichtlich des LIAM die Vergütungsvorschriften, die in den Richtlinien 2011/61/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2011 (nachstehend „AIFM-Richtlinie“) und 2014/91/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 (nachstehend „UCITS V-Richtlinie“), die für den Verwaltungssektor des Fonds gelten, genannt werden.

In diesem Zusammenhang hat Lyxor International Asset Management insbesondere für alle Mitarbeiter, die von einer variablen Vergütung profitieren, die zum Teil aufgeschoben ist, einen Expositionsmechanismus eines Teils dieser variablen Vergütung gegenüber einem Index eingerichtet, der sich aus mehreren Anlagefonds zusammensetzt, die die Aktivität der Gruppe Lyxor repräsentieren, und zwar zur Gewährleistung einer Ausrichtung der Interessen der Mitarbeiter an denen der Anleger.

Die Vergütungspolitik von Lyxor International Asset Management hat keinerlei Auswirkungen auf das Risikoprofil des alternativen Investmentfonds oder der Anlagegesellschaft und zielt auf die Vermeidung von Interessenkonflikten im Zusammenhang mit der Finanzverwaltung der Träger ab.

Die Einzelheiten der aktualisierten Vergütungspolitik sind auf der folgenden Website verfügbar: <https://www.lyxor.com/politiques>

### Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung von Finanzinstrumenten - SFTR-Verordnung

(in der Rechnungswährung der Anlagegesellschaft)

Im Laufe des Geschäftsjahres hat die Anlagegesellschaft keine der SFTR-Verordnung unterliegenden Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und somit keine Pensionsgeschäfte, Wertpapier- oder Warenleih- oder -verleihgeschäfte, Kauf-/ Rückverkaufgeschäfte, Verkauf-/Rückkaufgeschäfte, Lombardgeschäfte oder Total Return Swaps (TRS) abgeschlossen.

# Techniken einer effizienten Verwaltung des Portfolios und Finanzinstrumente-Derivate

## a) Anhand Techniken einer effizienten Verwaltung des Portfolios und Finanzinstrumente-Derivate erreichtes Engagement

• Anhand Techniken einer effizienten Verwaltung erreichtes Engagement:	-
- Wertpapierverleihgeschäfte:	-
- Wertpapierentleihgeschäfte :	-
- Umgekehrte Pensionsgeschäfte:	-
- Pensionsgeschäfte:	-
• Anhand Finanzinstrumente-Derivate erreichtes zugrundeliegendes Engagement:	<b>69 803 692,12</b>
- Devisentermingeschäfte:	<b>7 836 704,69</b>
- Futures:	<b>61 966 987,43</b>
- Optionen:	-
- Swaps:	-

## b) Identität der Gegenstelle(n) bei den Techniken einer effizienten Verwaltung des Portfolios und Finanzinstrumente-Derivaten

Techniken der effizienten Verwaltung	Derivative-Instrumente (*)
-	<b>SOCIÉTÉ GÉNÉRALE</b>
-	<b>KREDIT AGRICOLE</b>
-	-
-	-
-	-
-	-
-	-
-	-
-	-
-	-

(\*) mit Ausnahme von börsennotierten Derivative-Instrumenten.



## c) Von der Anlagegesellschaft erhaltene Finanzgarantien zur Senkung des Risikos der Gegenstelle

Typ der Instrumente	Betrag in der Wahrung des Portfolios
<b>Technik der effizienten Verwaltung</b>	
- Termineinlagen	-
- Aktien	-
- Obligationen	-
- Anlagegesellschaften	-
- Bargeld (**)	-
<b>Total</b>	-
<b>Derivative-Instrumente</b>	
- Termineinlagen	-
- Aktien	-
- Obligationen	-
- Anlagegesellschaften	-
- Bargeld (**)	-
<b>Total</b>	-

(\*\*) Das Barkonto beinhaltet ebenfalls die aus Reverse-Repo-Geschaften resultierenden Liquiditaten.

## d) Betriebliche Einnahmen und Kosten im Zusammenhang mit den Techniken einer effizienten Verwaltung

Betriebliche Einnahmen und Kosten	Betrag in der Wahrung des Portfolios
- Einnahmen (***)	-
- Sonstige Einnahmen	-
<b>Total der Einnahmen</b>	-
- Direkte Betriebskosten	-
- Indirekte Betriebskosten	-
- Sonstige Kosten	-
<b>Total der Kosten</b>	-

(\*\*\*) Aus Ausleihungen und Hereinnahmen in Pension erzielte Einnahmen.

# Bericht des Abschlussprüfers



BERICHT DES ABSCHLUSSPRÜFERS  
ZUM JAHRESABSCHLUSS  
Zum 29. März 2019 abgeschlossenes Geschäftsjahr

VPV CHANCE  
IN DER FORM EINES INVESTMENTFONDS GEGRÜNDETE ANLAGEGESELLSCHAFT  
dem französischen Währungs- und Finanzgesetzbuch (*Code Monétaire et Financier*) unterliegender Fonds

Verwaltungsgesellschaft  
LYXOR INTERNATIONAL ASSET MANAGEMENT  
17, cours Valmy  
92800 PUTEAUX

## Stellungnahme

In Erfüllung des Auftrages, der uns durch die Verwaltungsgesellschaft anvertraut wurde, haben wir eine Prüfung des als Anlage zu diesem Bericht beiliegenden Jahresabschlusses des Investmentfonds VPV CHANCE für das zum 29. März 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr durchgeführt.

Wir bestätigen, dass der Jahresabschluss angesichts der französischen Bestimmungen und Grundsätze der Rechnungslegung ordnungsgemäß und korrekt erstellt wurde und ein getreues Bild der Ergebnisse der im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgten Transaktionen und der Finanz- und Vermögenssituation der in der Form eines Investmentfonds gegründeten Anlagegesellschaft zum Ende dieses Geschäftsjahres vermittelt.

## Grundlage der Stellungnahme

### *Prüfungsrahmen*

Wir haben unsere Prüfung entsprechend den in Frankreich für die Ausübung unseres Berufes geltenden Rechtsbestimmungen durchgeführt. Wir sind der Meinung, dass die von uns zusammengetragenen Informationen als Grundlage für unsere Stellungnahme geeignet sind und ausreichen. Die sich für uns aus den genannten Rechtsbestimmungen ergebende Verantwortung ist dem Teil „*Verantwortung des Abschlussprüfers im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses*“ dieses Berichts zu entnehmen.

### *Unabhängigkeit*

Wir haben unseren Auftrag im Zeitraum vom 30.03.2018 bis zum Datum der Erstellung unseres Berichts unter Einhaltung der für uns geltenden Unabhängigkeitsbestimmungen erstellt und insbesondere keine durch die Standesordnung der Abschlussprüfer untersagten Leistungen erbracht.

---

**PricewaterhouseCoopers Audit, 63, rue de Villiers 92208 Neuilly-sur-Seine Cedex, France**  
**T: +33 (0) 1 56 57 58 59, F: +33 (0) 1 56 57 58 60, [www.pwc.fr](http://www.pwc.fr)**

Société d'expertise comptable inscrite au tableau de l'ordre de Paris - Ile de France. Société de commissariat aux comptes membre de la compagnie régionale de Versailles. Société par Actions Simplifiée au capital de 2 510 460 €. Registered office: 63 rue de Villiers 92200 Neuilly-sur-Seine. RCS Nanterre 672 006 483. TVA n° FR 76 672 006 483. Siret 672 006 483 00362. Code APE 6920 Z. Bureaux : Bordeaux, Grenoble, Lille, Lyon, Marseille, Metz, Nantes, Nice, Paris, Poitiers, Rennes, Rouen, Strasbourg, Toulouse.



## Begründung der Beurteilungen

In Anwendung der die Begründung unserer Beurteilungen betreffenden Artikel L. 823-9 und R.823-7 des französischen Handelsgesetzbuches legen wir Ihnen die folgenden Beurteilungen vor, die nach unserem fachlichen Urteil für die Prüfung des Jahresabschlusses am wichtigsten waren.

### 1. Freihändige Finanzverträge:

Die freihändigen Finanzverträge des Portfolios werden nach den in der Notiz des Anhangs bezüglich der buchhalterischen Regeln und Methoden beschriebenen Regeln valorisiert. Die Preise werden von den Gegenstellen der Verträge berechnet und von der Verwaltungsgesellschaft ausgehend von Finanzmodellen validiert. Die angewendeten mathematischen Modelle beruhen auf externen Daten und Markthypothesen. Wir haben basierend auf den Elementen, die zur Bestimmung der ausgewählten Valorisierungen geführt haben, den von der Verwaltungsgesellschaft umgesetzten Ansatz gewürdigt.

### 2. Weitere Finanzinstrumente des Portfolios:

Die von uns vorgenommenen Würdigungen haben sich auf die Eignung der zum Ansatz gebrachten buchhalterischen Prinzipien sowie auf die Angemessenheit der ausgewählten erheblichen Einschätzungen bezogen.

Die auf diese Weise vorgenommenen Würdigungen fallen in den Rahmen unseres Auditansatzes des Jahresabschlusses in seiner Gesamtheit und haben somit zur Bildung unserer in dem ersten Teil dieses Berichts zum Ausdruck gebrachten Meinung beigetragen. Wir äußern uns nicht zu den einzelnen Konten dieses Jahresabschlusses.

## Prüfung des Geschäftsberichts und der sonstigen an die Anteilseigner gerichteten Dokumente

Im Einklang mit den für die Ausübung unseres Berufes in Frankreich geltenden Bestimmungen haben wir außerdem die speziellen gesetzlich vorgesehenen Überprüfungen vorgenommen.

Zur Richtigkeit der die Finanzsituation und den Jahresabschluss betreffenden Informationen, die im Geschäftsbericht und in den an die Anteilseigner gerichteten Dokumenten enthalten sind und zur Übereinstimmung dieser Informationen mit dem Jahresabschluss haben wir keine Anmerkungen vorzubringen.

---

**PricewaterhouseCoopers Audit, 63, rue de Villiers 92208 Neuilly-sur-Seine Cedex, France  
T: +33 (0) 1 56 57 58 59, F: +33 (0) 1 56 57 58 60, [www.pwc.fr](http://www.pwc.fr)**

Société d'expertise comptable inscrite au tableau de l'ordre de Paris - Ile de France. Société de commissariat aux comptes membre de la compagnie régionale de Versailles. Société par Actions Simplifiée au capital de 2 510 460 €. Registered office: 63 rue de Villiers 92200 Neuilly-sur-Seine. RCS Nanterre 672 006 483. TVA n° FR 76 672 006 483. Siret 672 006 483 00362. Code APE 6920 Z. Bureaux : Bordeaux, Grenoble, Lille, Lyon, Marseille, Metz, Nantes, Nice, Paris, Poitiers, Rennes, Rouen, Strasbourg, Toulouse.



Im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss bestehende Verantwortung der Geschäftsleitung und der zur Unternehmensführung gehörenden Personen

Die Verwaltungsgesellschaft muss einen den französischen Bestimmungen und Grundsätzen der Rechnungslegung entsprechenden und ein getreues Bild vermittelnden Jahresabschluss erstellen. Darüber hinaus muss sie eine interne Revision organisieren, die sie zur Erstellung eines Jahresabschlusses für erforderlich hält, der keine bedeutenden, sich aus Betrug oder Fehlern ergebenden Unregelmäßigkeiten aufweist.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses muss die Verwaltungsgesellschaft beurteilen, ob der Investmentfonds seinen Betrieb fortsetzen kann und in dem Abschluss, sofern keine Liquidation des Fonds oder eine Einstellung seiner Tätigkeit vorgesehen ist, die für die Fortsetzung seines Betriebs erforderlichen Informationen vorlegen und darüber hinaus das Fortführungsprinzip zugrunde legen.

Der Jahresabschluss wurde von der Verwaltungsgesellschaft verabschiedet.

Im Zusammenhang mit der Prüfung Jahresabschluss bestehende Verantwortung des Abschlussprüfers

#### *Zweck der Prüfung und Vorgehensweise*

Unsere Aufgabe besteht darin, einen Bericht zum Jahresabschluss zu erstellen. Dabei wollen wir hinreichend sicherstellen, dass der Jahresabschluss insgesamt keine bedeutenden Unregelmäßigkeiten aufweist. Diese hinreichende Sicherstellung entspricht einem hohen Grad der Sicherheit, ohne dabei jedoch die Garantie bieten zu können, dass im Rahmen einer den Bestimmungen für die Ausübung unseres Berufes entsprechenden Prüfung grundsätzlich alle bedeutenden Unregelmäßigkeiten aufgedeckt werden können. Solche Unregelmäßigkeiten können sich sowohl aus einem Betrug als auch aus Fehlern ergeben und gelten dann als bedeutend, wenn man vernünftigerweise davon ausgehen kann, dass sie entweder einzeln für sich genommen oder aber insgesamt die wirtschaftlichen Entscheidungen der sich auf die Jahresabschlüsse stützenden Personen beeinflussen können.

Wie von Artikel L.823-10-1 des französischen Handelsgesetzbuches vorgesehen besteht unsere Aufgabe der Bestätigung des Abschlusses nicht darin, eine Garantie für die Durchführbarkeit oder Qualität der Fondsverwaltung zu übernehmen.

Im Rahmen einer entsprechend den in Frankreich geltenden Rechtsbestimmungen für die Ausübung unseres Berufes durchgeführten Prüfung nimmt der Abschlussprüfer während der gesamten Prüfung eine fachliche Bewertung vor. Unter anderem:

- benennt und bewertet er das Risiko, dass der Jahresabschluss bedeutende, sich aus Betrug oder Fehlern ergebende Unregelmäßigkeiten aufweist. Er bestimmt die diesen Gefahren entsprechenden Prüfverfahren und wendet sie an und sammelt die von ihm zur Stützung seiner Meinung für ausreichend und geeignet erachteten Informationen. Das Risiko der Nichterkennung einer sich aus einem Betrug ergebenden bedeutenden Unregelmäßigkeit ist größer als das Risiko der Nichterkennung einer bedeutenden Anomalie, die auf einen Fehler zurückzuführen ist, da Betrügereien mit Verdunkelung, Fälschung, absichtlicher Unterlassung, falschen Angaben oder einer Umgehung der internen Revision einhergehen können.

***PricewaterhouseCoopers Audit, 63, rue de Villiers 92208 Neuilly-sur-Seine Cedex, France  
T: +33 (0) 1 56 57 58 59, F: +33 (0) 1 56 57 58 60, www.pwc.fr***

Société d'expertise comptable inscrite au tableau de l'ordre de Paris - Ile de France. Société de commissariat aux comptes membre de la compagnie régionale de Versailles. Société par Actions Simplifiée au capital de 2 510 460 €. Registered office: 63 rue de Villiers 92200 Neuilly-sur-Seine. RCS Nanterre 672 006 483. TVA n° FR 76 672 006 483. Siret 672 006 483 00362. Code APE 6920 Z. Bureaux : Bordeaux, Grenoble, Lille, Lyon, Marseille, Metz, Nantes, Nice, Paris, Poitiers, Rennes, Rouen, Strasbourg, Toulouse.



- Die für die Prüfung zweckdienliche interne Revision wird von ihm zur Kenntnis genommen, um die jeweils geeigneten Prüfverfahren zu bestimmen und nicht, um eine Stellungnahme zur Effizienz dieser internen Revision abzugeben.
- Er bewertet die Geeignetheit der verwendeten Rechnungslegungsmethoden und die Angemessenheit der buchhaltungstechnischen Beurteilungen der Verwaltungsgesellschaft sowie die diesbezüglichen im Jahresabschluss enthaltenen Informationen.
- Er prüft, ob das von der Verwaltungsgesellschaft verfolgte Fortführungsprinzip angemessen ist und beurteilt unter Berücksichtigung der gesammelten Informationen, ob eine bedeutende Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Umständen besteht, die die Fähigkeit des Fonds, seinen Betrieb fortzusetzen, infrage stellen könnten. Diese Bewertung stützt sich auf bis zum Datum seines Berichts gesammelte Informationen, wobei jedoch darauf hingewiesen sei, dass die Fortsetzung des Betriebs auch durch später eintretende Umstände oder Ereignisse infrage gestellt werden könnte. Wenn er zu dem Schluss kommt, dass eine bedeutende Unsicherheit besteht, macht er die Leser seines Berichts auf die diese Unsicherheit betreffenden Informationen im Jahresbericht aufmerksam. Wenn keine solchen Informationen vorgelegt wurden oder die entsprechenden Informationen nicht stichhaltig sind, bestätigt er den Jahresabschluss unter Vorbehalt oder verweigert seine Bestätigung.
- Er bewertet die Gesamtpräsentation des Jahresabschlusses und äußert sich dazu, ob der Jahresabschluss die ihm zugrundeliegenden Transaktionen und Ereignisse getreu widerspiegelt.

Angesichts der Zeit, um bestimmte ergänzende Informationen zu erhalten, die für die Fertigstellung unserer Arbeit erforderlich waren, haben wir diesen Bericht am Datum der elektronischen Signatur ausgestellt.

Neuilly sur Seine, Datum der elektronischen Signatur

2019.08.08 11:12:37 +0200

*Bestätigung der Echtheit des Dokuments durch elektronische Signatur*  
Der Abschlussprüfer  
PricewaterhouseCoopers Audit  
Amaury Couplez

## **Jahresabschluss**

# BILANZ Aktiva

	29.03.2019	29.03.2018
Währung	EUR	EUR
<b>Nettoanlagevermögen</b>	-	-
<b>Einlagen</b>	-	-
<b>Finanzinstrumente</b>	<b>113 684 561,56</b>	<b>130 797 643,67</b>
• <b>AKTIEN UND GLEICHGESTELLTE WERTPAPIERE</b>		
Gehandelt auf einem reglementierten oder gleichgestellten Markt	-	-
Nicht gehandelt auf einem reglementierten oder gleichgestellten Markt	-	-
• <b>OBLIGATIONEN UND GLEICHGESTELLTE WERTPAPIERE</b>		
Gehandelt auf einem reglementierten oder gleichgestellten Markt	-	-
Nicht gehandelt auf einem reglementierten oder gleichgestellten Markt	-	-
• <b>SCHULDVERSCHREIBUNGEN</b>		
Gehandelt auf einem reglementierten oder gleichgestellten Markt		
<i>Börsengehandelte Schuldverschreibungen</i>	33 039 400,00	70 124 740,00
<i>Andere Schuldverschreibungen</i>	-	-
Nicht gehandelt auf einem reglementierten oder gleichgestellten Markt	-	-
• <b>ANLAGEGESELLSCHAFTEN</b>		
Allgemeine Anlagegesellschaften und Investmentfonds für Nichtfachleute und gleichwertige Investmentfonds in anderen Ländern	79 879 429,42	59 013 330,26
Andere Investmentfonds für Nichtfachleute und gleichwertige Investmentfonds in anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union	-	-
Allgemeine professionelle Investmentfonds und gleichwertige Investmentfonds in anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und notierte Verbriefungsorganismen	-	-
Andere professionelle Investmentfonds und gleichwertige Investmentfonds in anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und nicht notierte Verbriefungsorganismen	-	-
Andere nicht europäische Organismen	-	-
• <b>VORÜBERGEHENDE WERTPAPIERGESCHÄFTE</b>		
Repräsentative Forderungen aus Wertpapieren, die im Rahmen eines Pensionsgeschäfte erhalten wurde	-	-
Repräsentative Forderungen aus verliehenen Wertpapieren	-	-
Geliehene Wertpapiere	-	-
Wertpapiere, die Gegenstand eines Pensionsgeschäfte sind	-	-
Andere vorübergehende Geschäfte	-	-
• <b>FINANZVERTRÄGE</b>		
Geschäfte auf einem reglementierten oder gleichgestellten Markt	765 732,14	1 659 573,41
Andere Geschäfte	-	-
• <b>ANDERE FINANZINSTRUMENTE</b>	-	-
<b>Forderungen</b>	<b>11 411 246,81</b>	<b>14 024 157,59</b>
Devisentermingeschäfte	7 752 441,47	9 823 658,64
Andere	3 658 805,34	4 200 498,95
<b>Finanzkonten</b>	<b>10 032 609,87</b>	<b>10 970 956,40</b>
Liquidität	10 032 609,87	10 970 956,40
<b>Sonstige Aktiva</b>	-	-
<b>Gesamtaktiva</b>	<b>135 128 418,24</b>	<b>155 792 757,66</b>

# BILANZ Passiva

Währung	29.03.2019 EUR	29.03.2018 EUR
<b>Eigenkapital</b>		
• Kapital	128 020 399,83	139 556 015,05
• Nicht ausgeschüttete, vorherige Netto-Mehr- und Minderwerte	-	-
• Vortrag auf neue Rechnung	-	-
• Netto-Mehr- und Minderwerte des Geschäftsjahres	-3 395 653,03	4 783 178,17
• Ergebnis	-1 359 729,05	-1 821 049,16
<b>Gesamtbetrag des Eigenkapitals</b> <i>(Betrag entspricht dem Reinvermögen)</i>	<b>123 265 017,75</b>	<b>142 518 144,06</b>
<b>Finanzinstrumente</b>	<b>1 019 568,83</b>	<b>2 051 394,41</b>
• VERKÄUFE VON FINANZINSTRUMENTEN	-	-
• VORÜBERGEHENDE WERTPAPIERGESCHÄFTE		
Schulden aus Wertpapieren, die Gegenstand eines umgekehrten Pensionsgeschäftes sind	-	-
Schulden aus geliehenen Wertpapieren	-	-
Andere vorübergehende Geschäfte	-	-
• FINANZVERTRÄGE		
Geschäfte auf einem reglementierten oder gleichgestellten Markt	765 732,14	1 659 573,41
Andere Geschäfte	253 836,69	391 821,00
<b>Schulden</b>	<b>8 252 830,84</b>	<b>11 146 967,50</b>
Devisentermingeschäfte	7 833 180,08	9 918 456,53
Andere	419 650,76	1 228 510,97
<b>Finanzkonten</b>	<b>2 591 000,82</b>	<b>76 251,69</b>
Laufende Bankkredite	2 591 000,82	76 251,69
Darlehen	-	-
<b>Gesamtpassiva</b>	<b>135 128 418,24</b>	<b>155 792 757,66</b>



# außerbilanzielle Engagements

Währung	29.03.2019	29.03.2018
	EUR	EUR
<b>Deckungsgeschäfte</b>		
• Engagements auf reglementierten oder gleichgestellten Märkten		
- Markt für Fixtermingeschäfte (Futures)	-	-
- Markt für bedingte Termingeschäfte (Optionen)	-	-
- Kreditderivate	-	-
- Swaps	-	-
- Contracts for Differences (CFD)	-	-
• Freihändige Engagements		
- Markt für Fixtermingeschäfte (Futures)	-	-
- Markt für bedingte Termingeschäfte (Optionen)	-	-
- Kreditderivate	-	-
- Swaps	-	-
- Contracts for Differences (CFD)	-	-
• Andere Engagements		
- Markt für Fixtermingeschäfte (Futures)	-	-
- Markt für bedingte Termingeschäfte (Optionen)	-	-
- Kreditderivate	-	-
- Swaps	-	-
- Contracts for Differences (CFD)	-	-
<b>Andere Operationen</b>		
• Engagements auf reglementierten oder gleichgestellten Märkten		
- Markt für Fixtermingeschäfte (Futures)	61 966 987,31	82 282 407,11
- Markt für bedingte Termingeschäfte (Optionen)	-	-
- Kreditderivate	-	-
- Swaps	-	-
- Contracts for Differences (CFD)	-	-
• Freihändige Engagements		
- Markt für Fixtermingeschäfte (Futures)	-	-
- Markt für bedingte Termingeschäfte (Optionen)	-	-
- Kreditderivate	-	-
- Swaps	*2,00	2,00
- Contracts for Differences (CFD)	-	-
• Andere Engagements		
- Markt für Fixtermingeschäfte (Futures)	-	-
- Markt für bedingte Termingeschäfte (Optionen)	-	-
- Kreditderivate	-	-
- Swaps	-	-
- Contracts for Differences (CFD)	-	-

\* Der Fonds hält einen von der Société Générale vereinbarten Swap ohne Nennwert, dessen Zahlungskomponente aus der quartalsweise an die Société Générale gezahlten Garantieprovision gebildet wird und dessen Empfängerkomponente die von der Société Générale gewährte Garantie bildet.

# Ergebnisrechnung

	29.03.2019	29.03.2018
Währung	EUR	EUR
<b>Erträge aus Finanzgeschäften</b>		
• Erträge aus Einlagen und Finanzkonten	113 049,20	42 644,19
• Erträge aus Aktien und gleichgestellten Wertpapieren	-	-
• Erträge aus Obligationen und gleichgestellten Wertpapieren	-	-
• Erträge aus Schuldverschreibungen	-	-
• Erträge aus vorübergehenden Erwerbs- und Abtretungsoperationen von Wertpapieren	-	-
• Erträge aus Finanzverträgen	-	-
• Andere finanziellen Erträge	520 054,84	382 278,36
<b>Gesamtbetrag (I)</b>	<b>633 104,04</b>	<b>424 922,55</b>
<b>Kosten aus Finanzgeschäften</b>		
• Kosten aus vorübergehenden Erwerbs- und Abtretungsoperationen von Wertpapieren	-	-
• Kosten aus Finanzverträgen	-	-
• Kosten aus Finanzierungsschulden	-33 054,73	-28 381,08
• Andere Finanzierungskosten	-	-
<b>Gesamtbetrag (II)</b>	<b>-33 054,73</b>	<b>-28 381,08</b>
<b>Ergebnisse aus Finanzoperationen (I - II)</b>	<b>600 049,31</b>	<b>396 541,47</b>
Andere Erträge (III)	-	-
Verwaltungskosten und Zuweisung für Abschreibungen (IV)	-2 141 135,54	-2 298 303,78
<b>Nettoergebnis des Geschäftsjahres (L. 214-17-1) (I-II+III-IV)</b>	<b>-1 541 086,23</b>	<b>-1 901 762,31</b>
Rechnungsabgrenzungsposten der Einkommen des Geschäftsjahres (V)	181 357,18	80 713,15
Im Rahmen des Geschäftsjahres auf die Ergebnisse geleistete Anzahlungen (VI)	-	-
<b>Ergebnis (I-II+III-IV + oder - V-VI):</b>	<b>-1 359 729,05</b>	<b>-1 821 049,16</b>

# 1. Buchhalterische Regeln und Verfahren

Der Jahresabschluss wird in der Form präsentiert, die von der durch die Regelung 2003-02 des französischen Regelausschlusses für Rechnungslegung abgeänderten Regelung 2014-01 der französischen Behörde für Rechnungslegungsgrundsätze vorgesehen wird.

## **Bewertungsregeln**

Die Aktiva des Investmentfonds werden entsprechend den geltenden Gesetzen und Verordnungen bewertet, und ganz besonders entsprechend den von der Verordnung des Regelausschlusses für Rechnungslegung Nr. 2014-01 vom 14. Januar 2014 definierten Regeln bezüglich des Kontenplans der Anlagegesellschaften.

Die auf einem reglementierten Markt gehandelten Finanzinstrumente werden zum Abschlusskurs bewertet, der am Berechnungstages des Liquidationswertes festgestellt wird. Wenn diese Finanzinstrumente auf mehreren reglementierten Märkten gleichzeitig gehandelt werden, gilt der Abschlusskurs, der auf dem reglementierten Markt festgestellt wird, auf dem sie hauptsächlich gehandelt werden.

Erfolgen jedoch keine wesentlichen Transaktionen auf einem reglementierten Markt, werden die folgenden Finanzinstrumente gemäß den nachfolgend aufgegebenen Methode bewertet:

- Der börsenfähiger Schuldtitel, deren Restlaufzeit beim Erwerb maximal 3 Monate beträgt, werden durch lineare Aufteilung der Differenz zwischen dem Erwerbswert und dem Rückkaufswert über die Restlaufzeit bewertet. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch die Möglichkeit vor, diese Wertpapiere im Falle einer besonderen Sensibilität gegenüber den Marktrisiken (Satz, usw.) zum aktuellen Wert zu bewerten. Der zum Tragen kommende Satz ist der der Ausgabe von äquivalenten Wertpapieren unter Berücksichtigung der mit dem Aussteller verbundenen Risikomarge.
- Der börsenfähiger Schuldtitel, deren Restlaufzeit beim Erwerb höher ist als 3 Monate, deren Restlaufzeit jedoch zum Festsetzungsdatum des Liquidationswertes maximal 3 Monate beträgt, werden durch lineares Aufteilen der Differenz zwischen dem letzten festgesetzten aktuellen Wert und dem Rückkaufswert über die Restlaufzeit bewertet. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch die Möglichkeit vor, diese Wertpapiere im Falle einer besonderen Sensibilität gegenüber den Marktrisiken (Satz, usw.) zum aktuellen Wert zu bewerten. Der zum Tragen kommende Satz ist der der Ausgabe von äquivalenten Wertpapieren unter Berücksichtigung der mit dem Aussteller verbundenen Risikomarge.
- Der börsenfähiger Schuldtitel, deren Restlaufzeit zum Festsetzungsdatum des Liquidationswertes höher ist als 3 Monate, werden zum aktuellen Wert bewertet. Der zum Tragen kommende Satz ist der der Ausgabe von äquivalenten Wertpapieren unter Berücksichtigung der mit dem Aussteller verbundenen Risikomarge.

Die auf organisierten Märkten gehandelten Terminfinanzinstrumente werden zum Kompensationskurs des Berechnungstages des Liquidationswertes bewertet.

Die auf organisierten Märkten gehandelten bedingten Terminfinanzinstrumente werden zu ihrem Marktwert bewertet, der am Berechnungstag des Liquidationswertes festgestellt wurde. Die freihändigen Terminfinanzinstrumente oder bedingten Finanzinstrumente werden zu dem Preis bewertet, der durch den Gegenwert des Finanzinstruments dargestellt wird. Sie werden außerhalb der Bilanz zum im Vertrag festgelegten Nominalwert vorgestellt.

Wird ein EMTN gehalten, wird dieser auf der Basis eines Marktpreises valorisiert, der durch den Gegenwert des Finanzinstruments vorgegeben wird.

Die Verwaltungsgesellschaft nimmt eine unabhängige Kontrolle dieser Bewertung vor.

Die Einlagen werden zu ihrem Nominalwert, zuzüglich der damit verbundenen laufenden Zinsen bewertet.

Die Zeichnungsscheine, Kassenscheine, Solawechsel und Hypothekenscheine werden in der Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft zu ihrem voraussichtlichen Marktwert bewertet.

Die vorübergehenden Erwerbs- und Abtretungsoperationen von Wertpapieren werden zum Marktpreis bewertet.

Die auf einem reglementierten Markt gehandelten Finanzinstrumente, deren Kurs nicht festgestellt wurde oder deren Kurs korrigiert wurde, werden in der Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft zu ihrem voraussichtlichen Marktwert bewertet.

Für die Wechselkurse, die für die Bewertung der auf eine andere Währung der Rechnungslegung des Investmentfonds lautenden Finanzinstrumente verwendet werden, werden der am Tag der Festlegung des Liquidationswertes des Investmentfonds von Reuters bekannt gegebene Wechselkurs zugrunde gelegt.

**Valorisierung der Anlagegesellschaften:**

Zum Datum der Erstellung des Prospektes zu einem bestimmten Stichtag basieren die jüngsten bekannten Liquidationswerte der Anlagegesellschaften nicht alle auf einem und demselben Referenzdatum für den Marktpreis. Einige dieser Anlagegesellschaften und alternativen Investmentfonds des Korbes brauchen nämlich länger, um ihren Liquidationswert zu berechnen als andere.

Die systematische Heranziehung des letzten bekannten Liquidationswertes für alle Anlagegesellschaften und alternativen Investmentfonds würde es der Verwaltungsgesellschaft nicht erlauben, sich von der Einhaltung des Gleichheitsprinzips der Inhaber zu vergewissern, da der Liquidationswert des Investmentfonds von den Uhrzeiten abhängt, zu denen die Liquidationswerte der Anlagegesellschaften und alternativen Investmentfonds des Korbes veröffentlicht werden. Bei einer Zeichnung oder einem Rückkauf wäre es der Verwaltungsgesellschaft in der Tat unmöglich, die Operationen mit den Anlagegesellschaften und alternativen Investmentfonds zu initiieren, damit diese zu demselben Preis ausgeführt werden wie der, der für die Valorisierung herangezogen wird.

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich infolgedessen das Recht vor, zu einem bestimmten Valorisierungsdatum nicht die letzten bekannten Liquidationswerte der Anlagegesellschaften zu verwenden, sondern die Werte, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, das Gleichheitsprinzip der Anteilinhaber zu beachten. In dem Fall, in dem die Verwaltungsgesellschaft Aufträge über die Anlagegesellschaften oder die alternativen Investmentfonds initiiert hat, um den Zeichnungen / Rückkäufen im Investmentfond zu gerecht zu werden, werden die für die Valorisierung des Investmentfonds herangezogenen Liquidationswerte diejenigen Werte sein, zu denen die genannten Aufträge ausgeführt worden sind. In dem Fall, in dem kein Auftrag initiiert worden ist, werden die für die Valorisierung des Investmentfonds herangezogenen Liquidationswerte diejenigen Werte sein, zu denen die Aufträge theoretisch von der Verwaltungsgesellschaft initiiert worden wären, um den Zeichnungen / Rückkäufen gerecht zu werden, die ausgeführt worden wären.

**Verbuchungsmethode der Handelskosten**

Die gewählte Methode ist die der inbegriffenen Kosten.

**Verbuchungsmethode der Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren**

Die gewählte Methode ist die des vereinnahmten Coupons.

**Bewertungsmethoden des Engagements außerhalb der Bilanz**

Die Geschäfte außerhalb der Bilanz werden zum Wert des Engagements bewertet.

Der Wert des Engagements für die Festterminverträge ist gleich dem Kurs (in der Währung der Anlagengesellschaft), multipliziert mit der Anzahl der Verträge, multipliziert mit dem Nennwert.

Der Wert des Engagements bei den bedingten Geschäften ist gleich dem Kurs des zugrunde liegenden Papiers (in der Währung der Anlagengesellschaft), multipliziert mit der Anzahl von Verträgen, multipliziert mit dem Delta, multipliziert mit dem Nennwert des zugrunde liegenden Wertes.

Der Wert des Engagements bei den Tauschverträgen ist gleich dem Nennbetrag des Vertrages (in der Währung der Anlagengesellschaft).

**Betriebs- und Verwaltungskosten**

Diese Kosten decken alle dem Investmentfonds direkt in Rechnung gestellten Kosten, mit Ausnahme der Transaktionskosten.

Die Transaktionskosten beinhalten die Vermittlerkosten (Courtage, Börsensteuer, usw.) und ggf. die Umsatzprovision, die insbesondere vom Depositar und der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden kann. Zu den Betriebs- und Verwaltungskosten können folgende Kosten hinzukommen:

- Provisionen für Überperformance. Sie stellen die Vergütung der Verwaltungsgesellschaft dar, wenn der Investmentfonds seine Ziele übererfüllt hat. Sie werden daher dem Investmentfonds in Rechnung gestellt;
- Dem Investmentfonds in Rechnung gestellte Umsatzprovision;
- Mit vorübergehenden Erwerbs- und Abtretungsoperationen von Wertpapieren verbundene Kosten.

Zwecks weiterer Einzelheiten über die effektiv dem Investmentfonds in Rechnung gestellten Kosten siehe den Teil „Kosten“ des jährlich aktualisierten Dokuments mit wesentlichen Informationen für den Anleger (DWIF).

<b>Der Anlagegesellschaft in Rechnung gestellte Kosten</b>	<b>Bemessungsgrundlage</b>	<b>Bemessungssatz</b>
Kosten der finanziellen Verwaltung und administrative Kosten, die außerhalb der Verwaltungsgesellschaft anfallen (CAC, Verwahrer, Vertrieb, Anwälte) inkl. Steuern <sup>(1)</sup>	Reinvermögen	Bis zum 2,55 % alle Steuern inbegriffen pro Jahr
Gemeinkosten maximal (Verwaltungsprovisionen und –kosten)	Reinvermögen	1,50 % alle Steuern inbegriffen pro Jahr maximal
Provision für Überperformance	Reinvermögen	Entfällt
Mit vorübergehenden Erwerbs- und Abtretungsoperationen von Wertpapieren verbundene direkte und indirekte Betriebskosten.	Betrag der mit diesen Transaktionen erzielten Renditen	Höchstens 20 % für die Verwaltungsgesellschaft und (gegebenenfalls) höchstens 15 % für den Vertreter

<sup>(1)</sup> unter Einschluss aller Kosten außer den Transaktionskosten, den Kosten für Überperformance und den mit den Anlagen in Anlagegesellschaften oder alternativen Investmentfonds verbundenen Kosten.

Auf den Investmentfonds wird keinerlei Umsatzprovision erhoben.

#### **Rechnungswährung**

Die Verbuchung des Investmentfonds erfolgt in Euro (EUR).

#### **Ausweis von der besonderen Information der Inhaber unterliegenden Buchführungsveränderungen:**

- Eingetretene Änderung: Entfällt.
- Einzutretende Änderung: Entfällt.

#### **Ausweis von der besonderen Information der Inhaber unterliegenden anderen Veränderungen (nicht vom Abschlussprüfer beglaubigt)**

- Eingetretene Änderung: Entfällt.
- Einzutretende Änderung: Entfällt.

#### **Ausweis und Rechtfertigung der Änderungen bei der Bewertung und bei den Durchführungsbestimmungen**

Entfällt.

#### **Ausweis der im Verlauf des Geschäftsjahres korrigierten Fehler**

Entfällt.

#### **Mit den einzelnen Anteilkategorien verbundene Ansprüche und Bedingungen**

Kapitalisierung und/oder Ausschüttung.

# Anhang

## 2. Entwicklung des Reinvermögens

Währung	29.03.2019 EUR	29.03.2018 EUR
<b>Reinvermögen zum Beginn des Geschäftsjahres</b>	<b>142 518 144,06</b>	<b>147 072 623,32</b>
Zeichnungen (unter Einschluss der der Anlagegesellschaft zustehenden Zeichnungsprovision)	53 446 922,20	58 546 023,23
Rückkäufe (unter Abzug der der Anlagegesellschaft zustehenden Rückkaufsprovision)	-71 036 860,10	-59 783 337,49
Mit Einlagen und Finanzinstrumenten erzielter Mehrwert	2 562 904,99	2 476 538,34
Mit Einlagen und Finanzinstrumenten erzielter Minderwert	-1 951 691,53	-971 123,99
Mit Finanzverträgen erzielter Mehrwert	6 788 556,65	12 124 132,12
Mit Finanzverträgen erzielter Minderwert	-11 029 489,63	-8 264 975,75
Handelskosten	-108 281,54	-103 152,12
Wechselkursdifferenzen	-292 292,69	-185 429,20
Schwankungen der geschätzten Differenz der Einlagen und Finanzinstrumente:	1 771 765,47	-3 738 066,42
- Bewertungsdifferenz Geschäftsjahr N	3 330 118,68	1 558 353,21
- Bewertungsdifferenz Geschäftsjahr N-1	1 558 353,21	5 296 419,63
Schwankungen der geschätzten Differenz der Finanzverträge:	2 136 426,10	-2 753 325,67
- Bewertungsdifferenz Geschäftsjahr N	443 631,9	1 692 794,41
- Bewertungsdifferenz Geschäftsjahr N-1	-1 692 794,41	-1 060 531,26
Ausschüttung des vorherigen Geschäftsjahrs aus den Netto-Mehr- und Minderwerten	-	-
Ausschüttung im vorherigen Geschäftsjahr	-	-
Reinergebnis des Geschäftsjahres vor der Rechnungsabgrenzungsposten	-1 541 086,23	-1 901 762,31
Im Verlauf des Geschäftsjahres auf die Netto-Mehr- und Minderwerte geleistete(n) Anzahlung(en)	-	-
Im Geschäftsjahresverlauf geleistete Anzahlung(en)	-	-
Andere Elemente	-	-
<b>Reinvermögen am Geschäftsjahresende</b>	<b>123 265 017,75</b>	<b>142 518 144,06</b>

### 3. Zusätzliche Angaben

#### 3.1. Finanzinstrumente: Aufschlüsselung nach juristischem oder wirtschaftlichem Typ des Instruments

##### 3.1.1. Aufschlüsselung des Postens „Obligationen und gleichgestellte Wertpapiere“ nach Typ des Instruments

	Gehandelt auf einem reglementierten oder gleichgestellten Markt	Nicht gehandelt auf einem reglementierten oder gleichgestellten Markt
Indexobligationen	-	-
Wandelanleihe	-	-
Festverzinsliche Schuldverschreibungen	-	-
Schuldverschreibungen mit variablen Zinssätzen	-	-
Nullkuponanleihe	-	-
Beteiligungspapieren	-	-
Andere Instrumente	-	-

##### 3.1.2. Aufschlüsselung des Postens „Schuldverschreibungen“ nach juristischem oder wirtschaftlichem Typ

	Gehandelt auf einem reglementierten oder gleichgestellten Markt	Nicht gehandelt auf einem reglementierten oder gleichgestellten Markt
Schatzschein	33 039 400,00	-
Kurzfristige Schuldverschreibungen (NEU CP), die von Nicht-Finanz- Emittenten ausgegeben wurden	-	-
Kurzfristige Schuldverschreibungen (NEU CP), die von Bank- Emittenten ausgegeben wurden	-	-
Mittelfristige Schuldverschreibungen NEU MTN	-	-
Andere Instrumente	-	-

##### 3.1.3. Aufschlüsselung des Postens „Verkäufe von Finanzinstrumenten“ nach Typ des Instruments

	Verkaufte Wertpapiere, die Gegenstand eines umgekehrten Pensionsgeschäft sind	Verkaufte, geliehene Wertpapiere	Unter Vorbehalt des Wiederkaufrechts gekaufte verkaufte Wertpapiere	Blankoverkäufe
Aktien	-	-	-	-
Obligationen	-	-	-	-
Schuldverschreibungen	-	-	-	-
Andere Instrumente	-	-	-	-

## 3.1.4. Aufschlüsselung der Rubriken außerhalb der Bilanz nach Markttyp (insbesondere Satz, Aktien)

	Satz	Aktien	Wechselkurs	Andere
<b>Deckungsgeschäfte</b>				
Engagements auf den reglementierten oder gleichgestellten Märkten	-	-	-	-
Freihändige Engagements	-	-	-	-
Andere Engagements	-	-	-	-
<b>Andere Geschäfte</b>				
Engagements auf den reglementierten oder gleichgestellten Märkten	2,00	-	-	61 966 987,43
Freihändige Engagements	-	-	-	-
Andere Engagements	-	-	-	-

## 3.2. Aufschlüsselung der Aktiva-, Passiva- und außerbilanziellen Posten nach Typ der Verzinsung

	Festverzinslich	Variabler Satz	revidierbarer Satz	Andere
<b>Aktiva</b>				
Einlagen	-	-	-	-
Obligationen und gleichgestellte Wertpapiere	-	-	-	-
Schuldverschreibungen	33 039 400,00	-	-	-
Vorübergehende Wertpapiergeschäfte	-	-	-	-
Finanzkonten	-	-	-	10 032 609,87
<b>Passiva</b>				
Vorübergehende Wertpapiergeschäfte	-	-	-	-
Finanzkonten	-	-	-	2 591 000,82
<b>Außerbilanzielle Posten</b>				
Deckungsgeschäfte	-	-	-	-
Andere Operationen	-	-	-	-

## 3.3. Aufschlüsselung der Aktiva-, Passiva- und außerbilanziellen Posten nach Restlaufzeit

	0-3 Monate	3 Monate - 1 Jahr	1-3 Jahre	3-5 Jahre	> 5 Jahre
<b>Aktiva</b>					
Einlagen	-	-	-	-	-
Obligationen und gleichgestellte Wertpapiere	-	-	-	-	-
Schuldverschreibungen	25 019 010,00	8 020 390,00	-	-	-
Vorübergehende Wertpapiergeschäfte	-	-	-	-	-
Finanzkonten	10 032 609,87	-	-	-	-
<b>Passiva</b>					
Vorübergehende Wertpapiergeschäfte	-	-	-	-	-
Finanzkonten	2 591 000,82	-	-	-	-
<b>Außerbilanzielle Posten</b>					
Deckungsgeschäfte	-	-	-	-	-
Andere Operationen	-	-	-	-	-



### 3.4. Aufschlüsselung der Aktiva-, Passiva- und außerbilanziellen Posten nach der Bewertungs- oder Notierungswährung

Diese Aufschlüsselung erfolgt für die wichtigsten Währungen der Bewertung oder Notierung, mit Ausnahme der Währung für die Buchführung.

Nach Hauptwährung	USD	AUD	CAD	Andere Währungen
<b>Aktiva</b>				
Einlagen	-	-	-	-
Aktien und gleichgestellte Wertpapiere	-	-	-	-
Obligationen und gleichgestellte Wertpapiere	-	-	-	-
Schuldverschreibungen	-	-	-	-
Organismus für gemeinsame Anlagen	-	-	-	-
Vorübergehende Wertpapiergeschäfte	-	-	-	-
Forderungen	317 406,60	421 028,66	242 311,26	245 345,82
Finanzkonten	6 280 418,66	300 808,72	322 106,34	358 777,65
Sonstige Aktiva	-	-	-	-
<b>Passiva</b>				
Verkäufe von Finanzinstrumenten	-	-	-	-
Vorübergehende Wertpapiergeschäfte	-	-	-	-
Schulden	6 602 220,50	218 166,17	348 527,05	664 266,36
Finanzkonten	-	-	379,13	29 980,21
<b>Außerbilanzielle Posten</b>				
Deckungsgeschäfte	-	-	-	-
Andere Operationen	-	-	-	-

### 3.5. Forderungen und Schulden: Aufschlüsselung nach Typ

Detaillierte Angaben zu den Bestandteilen der Posten „sonstige Forderungen“ und „sonstige Schulden“, insbesondere Aufschlüsselung der Devisentermingeschäfte nach Art des Geschäfts (Kauf/Verkauf)

<b>Forderungen</b>	<b>11 411 246,82</b>
Devisentermingeschäfte:	
Devisenterminkauf	-
Gehandelter Gesamtbetrag der Devisenankäufe mit Fixtermin	7 752 441,47
Andere Forderungen:	
Einschusszahlungen (geleistet)	3 658 805,34
-	-
-	-
-	-
-	-
Andere Operationen	-
<b>Schulden</b>	<b>8 252 830,84</b>
Devisentermingeschäfte:	
Devisenterminverkauf	7 833 180,08
Gehandelter Gesamtbetrag der Devisenverkäufe mit Fixtermin	-
Andere Schulden:	
Zurückgestellte Kosten	412 604,37
Verschiedene Debitoren und Kreditoren	7 046,39
-	-
-	-
-	-
Andere Operationen	-

**3.6. Eigenkapital**

	<b>Zeichnungen</b>		<b>Rückkäufe</b>	
	Anzahl der Anteile	Betrag	Anzahl der Anteile	Betrag
Anzahl der während des Geschäftsjahrs ausgegebenen/zurückgekauften Anteile:	539 383	53 446 922,20	750 534	71 036 860,10
Zeichnungs- / Rückkaufprovisionen		-		-
Rückübertragung		-		-
Der Anlagegesellschaft zustehende Provision		-		-

**3.7. Verwaltungskosten**

Betriebs- und Verwaltungskosten (Fixkosten) % des durchschnittlichen Reinvermögens	<b>1,52</b>
Provisionen für Überperformance (variable Kosten): Höhe der Kosten des Geschäftsjahres	-
Rückübertragung von Verwaltungskosten:	
- Gesamtbetrag der an die Anlagegesellschaft rückübertragenen Kosten	-
- Aufschlüsselung nach „Ziel- Anlagegesellschaft“:	
- Anlagegesellschaft „1“	-
- Anlagegesellschaft „2“	-

**3.8. Erhaltene und eingegangene Engagements**

3.8.1. Beschreibung der von der Anlagegesellschaft erhaltenen Garantien mit Vermerk der Kapitalgarantie:

**Garantie oder Schutz:**

Die dem Investmentfonds von dem Société Générale gegebene Garantie bezieht sich auf die Liquidationswerte des Investmentfonds (die Garantierten Liquidationswerte) des ersten Arbeitstages jedes Monats (die Garantiedaten).

Jeder Garantierte Liquidationswert des Investmentfonds wird immer mindestens gleich 80 % des vorherigen Garantierten Liquidationswertes sein, wobei der erste Garantierte Liquidationswert mindestens gleich 80 % des Ursprünglichen Liquidationswertes ist.

Unabhängig von dem Zeichnungsdatum seiner Anteile profitiert jeder Anteilsinhaber, der den Rückkauf dieser selben Anteile auf ein Garantiedatum verlangt, von dem Garantierten Liquidationswert.

In dem Fall, in dem das Reinvermögen des Investmentfonds zu einem Garantiedatum nicht ausreichen sollte, damit der Liquidationswert des Investmentfonds gleich dem Garantierten Liquidationswert ist, würde die Société Générale dem Investmentfonds den Fehlbetrag zahlen, um den Garantierten Liquidationswert zu erreichen.

Außerhalb dieser Garantiedaten kann der Liquidationswert, der der Entwicklung der Märkte unterworfen ist, unter dem Garantierten Liquidationswert liegen.

Unabhängig von dem Zeichnungsdatum ihrer Anteile profitieren die Anteilsinhaber, die den Rückkauf dieser selben Anteile zu einem anderen Datum als einem Garantiedatum verlangen, beim Rückkauf nicht von dem Garantierten Liquidationswert.

**Arbeitstag:** steht für jeden Arbeitstag im Sinne sowohl des französischen Arbeitsrechts als auch des Öffnungskalenders der Pariser Börse.

Der Fonds hält einen von der Société Générale vereinbarten Swap ohne Nennwert, dessen Zahlungskomponente aus der quartalsweise an die Société Générale gezahlten Garantieprovision gebildet wird und dessen Empfängerkomponente die von der Société Générale gewährte Garantie bildet.

3.8.2. Beschreibung der anderen erhaltenen und / oder eingegangenen Engagements ..... **entfällt**

**3.9. Andere Angaben**

3.9.1. Aktueller Wert der von einem vorübergehenden Erwerb betroffenen Finanzinstrumente:	
- Finanzinstrument, die Gegenstand eines umgekehrten Pensionsgeschäft sind	-
- Sonstige vorübergehende Geschäfte	-
3.9.2. Aktueller Wert der den Sicherstellungsbetrag zugrunde liegenden Finanzinstrumente:	
Als Sicherstellungsbetrag erhaltene und nicht in der Bilanz ausgewiesene Finanzinstrumente:	
- Aktien	-
- Obligationen	-
- Schuldverschreibungen	-
- Sonstige Finanzinstrumente	-
Als Sicherstellungsbetrag vorgelegte und in ihrem ursprünglichen Posten beibehaltene Finanzinstrumente:	
- Aktien	-
- Obligationen	-
- Schuldverschreibungen	-
- Sonstige Finanzinstrumente	-
3.9.3. Im Wertpapierportfolio gehaltene, von den mit der Verwaltungsgesellschaft (Fonds) oder den Finanzverwaltern (Investierungsgesellschaft mit wechselndem Grundkapital) verbundenen Gesellschaften ausgegebene Finanzinstrument und von diesen Gesellschaften verwaltete Anlagegesellschaften:	
- Anlagegesellschaft	<b>33 984 614,98</b>
- Swaps	<b>-253 836,69</b>

**3.10. Tabelle der Ergebnisverwendung** (auf Rechnungswährung der Anlagegesellschaft)**Für das Geschäftsjahr geleistete Anzahlungen**

Datum	Gesamtbetrag	Einheitsbetrag	Steuergutschriften insgesamt	Einheits- steuergutschriften
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
<b>Anzahlungen insgesamt</b>	-	-	-	-

	29.03.2019	29.03.2018
	EUR	EUR
<b>Ergebnisverwendung</b>		
<b>Zuzuschreibende Restbeträge</b>		
Vortrag auf neue Rechnung	-	-
Ergebnis	-1 359 279,05	-1 821 049,16
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>-1 359 279,05</b>	<b>-1 821 049,16</b>
<b>Zuführung</b>		
Ausschüttung	-	-
Vortrag auf neue Rechnung des Geschäftsjahr	-	-
Kapitalisierung	-1 359 279,05	-1 821 049,16
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>-1 359 279,05</b>	<b>-1 821 049,16</b>
<b>Angaben über die ein Anrecht auf Ausschüttung begründenden Wertpapiere</b>		
Anzahl der Wertpapiere	-	-
Ausschüttung pro Einheit	-	-
<b>Steuergutschriften</b>	-	-

### 3.11 Verwendungstabelle der ausschüttbaren Beträge aus den Netto-Mehr- und -Minderwerten (auf Rechnungswährung der Anlagegesellschaft)

#### Für das Geschäftsjahr geleistete Vorschüsse auf die Netto-Mehr- und -Minderwerte

Datum	Gesamtbetrag	Einheitsbetrag
-	-	-
-	-	-
-	-	-
-	-	-
<b>Anzahlungen insgesamt</b>	-	-

	29.03.2019	29.03.2018
	EUR	EUR
<b>Ergebnisverwendung</b>		
<b>Zuzuschreibende Restbeträge</b>		
Nicht ausgeschüttete vorherige Netto-Mehr- und -Minderwerte	-	-
Netto-Mehr- und -Minderwerte des Geschäftsjahres	-3 395 653,03	4 783 178,17
Auf die Netto-Mehr- und -Minderwerte des Geschäftsjahres geleistete Anzahlungen	-	-
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>-3 395 653,03</b>	<b>4 783 178,17</b>
<b>Zuführung</b>		
Ausschüttung	-	-
Nicht ausgeschüttete Netto-Mehr- und -Minderwerte des Geschäftsjahres	-	-
Kapitalisierung	-3 395 653,03	4 783 178,17
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>-3 395 653,03</b>	<b>4 783 178,17</b>
<b>Angaben über die ein Anrecht auf Ausschüttung begründenden Wertpapiere</b>		
Anzahl der Wertpapiere	-	-
Ausschüttung pro Einheit	-	-

### 3.12. Tabelle der Ergebnisse und anderer charakteristischer Elemente des Investmentfonds im Verlauf der letzten 5 Geschäftsjahre

Währung					
EUR	<b>29.03.2019</b>	29.03.2018	31.03.2017	31.03.2016	31.03.2015
<b>Reinvermögen</b>	<b>123 265 017,75</b>	142 518 144,06	147 072 623,32	70 633 835,78	162 878 398,49
<b>Anzahl der umlaufenden Anteile</b>	<b>1 260 829</b>	1 471 980	1 498 589	815 261	1 675 952
<b>Liquidationswert</b>	<b>97,76</b>	96,82	98,14	86,63	97,18
<b>Einheitsausschüttung auf die Netto-Mehr- oder – Minderwerte (unter Einschluss der Vorschüsse)</b>	-	-	-	-	-
<b>Ausschüttung pro Anteil (unter Einschluss von Anzahlungen)</b>	-	-	-	-	-
<b>Auf die Inhaber übertragene Steuergutschrift pro Anteil (natürliche Personen) <sup>(1)</sup></b>	-	-	-	-	-
<b>Kapitalisierung pro Anteil <sup>(2)</sup></b>	<b>-3,77</b>	2,01	5,47	-15,71	8,05

<sup>(1)</sup> Die Einheitssteuergutschrift wird in Anwendung der Finanzanweisung vom 4. März 1993 der Generaldirektorat Steuern am Tag der Dividendenzahlung durch Verteilung des Gesamtbetrages der Steuergutschriften unter den sich zu diesem Stichtag umlaufenden Anteile bestimmt.

<sup>(2)</sup> Die Einheitskapitalisierung entspricht der Summe des Ergebnisses und der Netto-Mehr- oder Minderwerte über die Anzahl der Umlaufenden Anteile. Diese Berechnungsmethode findet seit dem 1. Januar 2013 Anwendung. Gründungsdatum des Fonds: 26. Mai 2008.

## 4. Bestandsaufnahme zum 29.03.2019

Wertcode	Wertbezeichnung	Wertstatus	Menge	Kurswert	Notierungs- währung	% Reinver- mögen
<i>Wertpapiere</i>						
<i>Anlagegesellschaft</i>						
LU0982019712	AGIF BEST STYLE US EQUITY WTC	PROPRE	5 683,00	11 396 290,39	EUR	9,25
LU1377962870	ALLIANZ GLOBAL INVESTORS FUND SICAV BEST STYLES H EUR	PROPRE	13 074,409	16 367 983,37	EUR	13,28
LU0274221281	DB X TRACKERS SICAV DB X TRACKERS SWISS LARGE CAP UCITS ETF	PROPRE	70 100,00	6 315 309,00	EUR	5,12
DE000A1JM6F5	INVESCO S& P 500 UCITS ETF	PROPRE	15 128,00	6 867 506,88	EUR	5,57
LU0496786905	LYXOR AUSTRALIA (S&P ASX 200) UCITS ETF DIST	PROPRE	143 108,00	5 879 592,18	EUR	4,77
LU1190417599	LYXOR INDEX SMART CASH UCITS FUND EUR ETF	PROPRE	19 348,00	19 177 737,60	EUR	15,56
LU0496786731	LYXOR MSCI CANADA UCITS ETF DIST	PROPRE	73 885,00	4 680 614,75	EUR	3,80
LU1650492173	MULTI UN LUX L FTSE 100 UCITS ETF C GBP	PROPRE	355 251,00	4 246 670,45	EUR	3,45
LU0839027447	XTRACKERS SICAV NIKKEL 225 UCITS ETF	PROPRE	278 400,00	4 947 724,80	EUR	4,01
<i>Anlagegesellschaft insgesamt</i>				<b>79 879 429,42</b>		<b>64,80</b>
<i>Wertpapiere insgesamt</i>				<b>79 879 429,42</b>		<b>64,80</b>
<i>Zinsswap</i>						
SWAP03239659	CLASS EUR	PROPRE	1,00	-253 836,69	EUR	-0,21
SWAP03239620	VPV CHANCE - OPT	PROPRE	1,00	0,00	EUR	0,00
<i>Zinsswap insgesamt</i>				<b>-253 836,69</b>		<b>-0,21</b>
<i>Barbestände</i>						
<b>MARGENAUSGLEICH</b>						
	MARGENAUSGLEICH AUD	PROPRE	0,00	-8 920,10	AUD	-0,01
	MARGENAUSGLEICH CAD	PROPRE	0,00	-3 038,57	CAD	-0,00
	MARGENAUSGLEICH CHF	PROPRE	0,00	-83 594,90	CHF	-0,07
	MARGENAUSGLEICH EUR	PROPRE	0,00	-455 700,00	EUR	-0,37
	MARGENAUSGLEICH GBP	PROPRE	0,00	-63 363,12	GBP	-0,05
	MARGENAUSGLEICH JPY	PROPRE	0,00	34 131,88	JPY	0,03
	MARGENAUSGLEICH USD	PROPRE	0,00	-116 983,57	USD	-0,09
<i>MARGENAUSGLEICH insgesamt</i>				<b>-697 468,38</b>		<b>-0,57</b>

VPV CHANCE

Wertcode	Wertbezeichnung	Wertstatus	Menge	Kurswert	Notierungs- währung	% Reinver- mögen
<b>ANDERES</b>						
	VERSCH. KREDITOREN EUR	PROPRE	0,00	-7 046,39	EUR	-0,01
<b>ANDERES insgesamt</b>				<b>-7 046,39</b>		<b>-0,01</b>
<b>BANK ODER GESPERRT</b>						
	BANK AUD NEWEDG	PROPRE	0,00	300 751,18	AUD	0,24
	BANK AUD SGP	PROPRE	0,00	57,54	AUD	0,00
	BANK CAD NEWEDG	PROPRE	0,00	322 106,34	CAD	0,26
	BANK CAD SGP	PROPRE	0,00	-379,13	CAD	-0,00
	BANK CHF NEWEDG	PROPRE	0,00	216 068,71	CHF	0,18
	BANK CHF SGP	PROPRE	0,00	463,82	CHF	0,00
	BANK EUR NEWEDG	PROPRE	0,00	-2 560 641,48	EUR	-2,08
	BANK EUR SGP	PROPRE	0,00	2 770 498,50	EUR	2,25
	BANK GBP NEWEDG	PROPRE	0,00	140 438,19	GBP	0,11
	BANK GBP SGP	PROPRE	0,00	1 519,32	GBP	0,00
	BANK JPY NEWEDG	PROPRE	0,00	-29 980,21	JPY	-0,02
	BANK JPY SGP	PROPRE	0,00	287,61	JPY	0,00
	BANK USD NEWEDG	PROPRE	0,00	6 279 467,39	USD	5,09
	BANK USD SGP	PROPRE	0,00	951,27	USD	0,00
<b>BANK ODER GESPERRT insgesamt</b>				<b>7 441 609,05</b>		<b>6,04</b>
<b>EINSCHUSSZAHLUNGEN</b>						
	DEP GAR S/FUT GBP	PROPRE	0,00	145 508,88	GBP	0,12
	DEP GAR S/FUT JPY	PROPRE	0,00	99 836,94	JPY	0,08
	DEP GAR S/FUT USD	PROPRE	0,00	317 406,60	USD	0,26
	GAR SUR MAT FERM V	PROPRE	0,00	421 028,66	AUD	0,34
	GAR SUR MAT FERM V	PROPRE	0,00	242 311,26	CAD	0,20
	GAR SUR MAT FERM V	PROPRE	0,00	2 432 713,00	EUR	1,97
<b>EINSCHUSSZAHLUNGEN insgesamt</b>				<b>3 658 805,34</b>		<b>2,97</b>
<b>VERWALTUNGSKOSTEN</b>						
	PRCOMGESTADM	PROPRE	0,00	-412 604,37	EUR	-0,33
<b>VERWALTUNGSKOSTEN insgesamt</b>				<b>-412 604,37</b>		<b>-0,33</b>
<b>Barbestände insgesamt</b>				<b>9 983 295,25</b>		<b>8,10</b>



VPV CHANCE

Wertcode	Wertbezeichnung	Wertstatus	Menge	Kurswert	Notierungs- währung	% Reinver- mögen
<i>Futures</i>						
<i>Indexe (Lieferung des zugrunde liegenden Wertes)</i>						
VG210619	EURO STOXX 0619	PROPRE	930,00	455 700,00	EUR	0,37
Z210619	FTSE 100 INDEX 0619	PROPRE	39,00	63 363,12	GBP	0,05
NI140619	NIKKEI 225 0619	PROPRE	24,00	-34 131,88	JPY	-0,03
ES210619	S&P 500 EMINI 0619	PROPRE	54,00	116 983,57	USD	0,09
XP200619	SPI 200 FUT 0619	PROPRE	94,00	8 920,10	AUD	0,01
PT210619	S&P/TSE 60 IX F 0619	PROPRE	43,00	3 038,57	CAD	0,00
SM210619	SWISS MKT INDEX 0619	PROPRE	57,00	83 594,90	CHF	0,07
<i>Indexe (Lieferung des zugrunde liegenden Wertes) insgesamt</i>				<b>697 468,38</b>		<b>0,57</b>
<i>Futures insgesamt</i>				<b>697 468,38</b>		<b>0,57</b>
<i>Marktfähige Forderungspapiere</i>						
<i>Im voraus gezahlte Zinsen</i>						
FR0125218257	BTF 0% 09/10/2019	PROPRE	3 000 000,00	3 008 580,00	EUR	2,44
FR0125064891	BTF 0% 11/09/2019	PROPRE	3 000 000,00	3 007 590,00	EUR	2,44
FR0125064883	BTF 0% 14/08/2019	PROPRE	2 000 000,00	2 004 220,00	EUR	1,63
FR0124909674	BTF 0% 19/06/2019	PROPRE	7 000 000,00	7 008 330,00	EUR	5,69
FR0124909666	BTF 0% 22/05/2019	PROPRE	10 000 000,00	10 007 800,00	EUR	8,12
FR0124909658	BTF 0% 25/04/2019	PROPRE	8 000 000,00	8 002 880,00	EUR	6,49
<i>Im voraus gezahlte Zinsen insgesamt</i>				<b>33 039 400,00</b>		<b>26,80</b>
<i>Marktfähige Forderungspapiere insgesamt</i>				<b>33 039 400,00</b>		<b>26,80</b>
<i>Devisentermingeschäft</i>						
	OVCT 190405 AUD/EUR	ERHALTEN	0,00	214 266,48	EUR	0,17
	OVCT 190405 AUD/EUR	EINGEZAHLT	0,00	-218 166,17	AUD	-0,18
	OVCT 190405 CAD/EUR	ERHALTEN	0,00	345 098,69	EUR	0,28
	OVCT 190405 CAD/EUR	EINGEZAHLT	0,00	-348 527,05	CAD	-0,28
	OVCT 190405 CHF/EUR	ERHALTEN	0,00	83 646,07	EUR	0,07
	OVCT 190405 CHF/EUR	EINGEZAHLT	0,00	-84 959,10	CHF	-0,07
	OVCT 190405 JPY/EUR	ERHALTEN	0,00	569 431,04	EUR	0,46
	OVCT 190405 JPY/EUR	EINGEZAHLT	0,00	-579 307,26	JPY	-0,47
	OVCT 190405 USD/EUR	ERHALTEN	0,00	6 539 999,19	EUR	5,31

VPV CHANCE

Wertcode	Wertbezeichnung	Wertstatus	Menge	Kurswert	Notierungs- währung	% Reinver- mögen
	OVCT 190405 USD/EUR	EINGEZAHLT	0,00	-6 602 220,50	USD	-5,36
<i>Devisentermingeschäft insgesamt</i>				<i>-80 738,61</i>		<i>-0,07</i>
<b>VPV CHANCE insgesamt</b>				<b>123 265 017,75</b>		<b>100,00</b>